Redaktion und Administration Prag I., Celetna 22.

Geschäftsstelle für Mähren und Schlesien: Mähr.-Ostrau, Lukasgasse 6.

Postsparkassen-Konto Nr. 90129. Telephon Nr. 4449 und 8048/VI.

Redaktionsschluß Mittwoch, 9 Uhr vormittags.

Erscheint jeden Freitag

XVI. Jahrgang.

Nr. 7.

Selbstwehr
Jüdisches Volksblatt

Abonnementspreis mit Postzusendung
halbjährig . . . Kč 35·—
vierteljährig . . " 18·—
Einzelnummer Kč 1·50.
Inseratenpreis Kč —·70 für die 8× gespaltene Millimeterzeile.
Inseratenannahme durch alle Annoncenbureaus u. der Administration dieses Blattes.
Auswärtige Zahlungen sind zu leisten: In Polen an „Wiedensk Bank Lombardowy i Eskontowy Filia w Krakowie auf „Konto der Selbstwehr". In Deutschland durch Postscheck auf „Konto der Böhm. Unionbank für die Selbstwehr". In Österreich durch die Postparkassa auf „Konto der Böhm. Unionbank für die Selbstwehr."

19. Schewath 5682

17. Feber 1922

Die Verfassung für Palästina.

London, 8. Feber. (Reuter.) Der Verfassungsentwurf für Palästina, der von der Regierung der gegenwärtig in London weilenden arabischen Delegation und den Zionisten mitgeteilt worden ist, ist in eingehenden Erörterungen zwischen der Regierung und den in Betracht kommenden Parteien ergänzt worden und wird, wie man hofft, die mögliche Grundlage für ein brauchbares Abkommen bilden.

Die „Times" schreiben, das Hauptziel der Regierung sei gewesen, zu ermitteln, was als Ergebnis der Durchführung der in der Balfourschen Deklaration angekündigten Politik anzusehen sei, und sodann einen Entwurf auszuarbeiten, der die nötigen Garantien biete.

Nach dem Regierungsentwurfe verbleibt die Exekutive in den Händen des Oberkommissärs, während die Gesetzgebung einem Rate zustehen soll, dessen Mitglieder teils ernannt, teils gewählt werden, wodurch die notwendigen Bürgschaften gegeben seien. Der Oberkommissär wird das Recht haben, gewisse Angelegenheiten der Entscheidung des Staatssekretärs vorzubehalten, doch ist die skizzierte Verfassung tatsächlich der erste Schritt zu einer repräsentativen Regierung.

(Text der Verfassung s. S. 5.)

Frankreichs lateinische Mission im Orient.

Der amerikanische Held von Karl Sternheims „Fairfax" erblickt in Frankreichs Haß gegen alles Deutsche das weitaus stärkste Gefühl, das in Europa anzutreffen ist. Und das mit Recht. Der Sturz Briands ist nur ein neuer Beweis für die Tiefe dieses Hasses.

Ist nach all den Demütigungen Deutschlands der Durst nach Rache für 1870/71 noch immer nicht gestillt? Oder gibt es ein völlig rätselhaftes Fatum, das für ewig „Erbfeinde" schafft? Oder hat Frankreich, wie seine offiziellen Politiker behaupten, wirklich Angst, die heutige Deutsche Republik könnte die Franzosen überfallen? Keine dieser Erklärungen befriedigt jemand und doch muß dieser abgrundtiefe Haß Frankreichs gegen Deutschland wie alles seine Ursache haben. Deutschland muß auch in seinem jetzigen Zustand noch etwas bedrohen, was Frankreich für sein Lebensinteresse hält.

In der „Revue des Deux Mondes" treibt Louis Bertrand dem Anscheine nach Geschichtsphilosophie. Der Grundgedanke ist: Die Mittelmeerländer, besonders Nordafrika sind Stätten „lateinischer Kultur". Er veröffentlicht u. a. eine Rede „An die Afrikaner". Der Islam ist über Nordafrika nur hinübergehuscht. (Trotzdem in ganz Nordafrika Araber wohnen!) Im Grunde aber ist alles karthagische und „lateinische" Kultur, wobei die karthagische mit der „lateinischen" verschmilzt, als ob es ein und dieselbe wäre. (Trotzdem die Karthager, wie auch Herr Bertrand wissen sollte, mit den Trägern des angeblich bedeutungslosen Islams ziemlich nahe verwandt waren!) So wird die karthagische Kultur zur „lateinischen" Kultur, und die „lateinische" Kultur, das ist bekanntlich Frankreich. Warum nicht Italien? Mit tiefem Blick meint Dostojewski im „Idioten": „Meiner Ansicht nach ist der römische Katholizismus gar keine Religion, sondern die absolute Fortsetzung des weströmischen Imperiums und alles darin, vom Glauben angefangen, ist diesem Gedanken untergeordnet. Das neue Rom der Erbe des alten Rom. Kann wirklich das moderne Italien, welches das Haupt der katholischen Kirche im Vatikan belagert hat, der weltliche Vollstrecker dieses „frommen" Erben des alten Rom sein? Wer aber könnte es eher als Frankreich, der „erstgeborene Sohn der Kirche", der direkte Nachfolger des „allerchristlichsten Königs" und was noch wichtiger ist, der Schutzherr der katholischen Christenheit in den Ländern der Ungläubigen?

Und welch ein Traum! Ein Riesenreich von Gibraltar, über Syrien bis tief nach Asien hinein, Hunderte von Völkern, mitsamt dem arabischen verschluckt — mit Hilfe der „lateinischen Kultur". Vielleicht übersiedelt das geistliche Haupt der katholischen Kirche zum Dank für Frankreichs Dienste wie einst nach Avignon, oder gar nach Paris. Wie aktuell all diese auf den ersten Blick so phantastischen Gedanken sind, zeigt die im Kriegsministerium der Ära Poincaré verstärkt auftretende Tendenz, die afrikanischen militärischen Formationen inniger mit denen Frankreichs zu verschmelzen. Das Band soll nicht mehr „La doure France", das süße Frankreich der alten Zeit sein, sondern die „lateinische Kultur", welche Paris, Nizza, Berber, Zuaven und Turkos in eins verschmelzen soll.

Das Hindernis auf dem Wege zu diesem Imperiumstraum ist England mit seinem Einfluß in Ägypten und Palästina, mit seiner Unterstützung arabischnationaler Konsolidierung. Wenn aber Frankreich gegen England auftrumpfen will, dann droht dieses, die Unterstützung am Rhein zu entziehen, was der Anfang einer Benützung Deutschlands gegen Frankreich werden könnte. Und dann muß Frankreich seine Träume in den, wenn auch schön gedruckten Blättern der „Revue des Deux Mondes" begraben. Wäre aber Deutschland „auf die Knie gezwungen", dann würden Frankreichs Fahnen gewiß wie zur Zeit Napoleons am Fuße der Pyramiden flattern, um einer neuen „lateinischen Kultur", offener gesprochen, einem neuen, römischen Imperium den Weg zu bereiten.

Ob das arabische Volk Lust hat, sich mit der „lateinischen Kultur" oder deutlicher, mit dem Katholizismus beglücken zu lassen? Man kann das mit Fug und Recht bezweifeln, trotzdem die Araber in Ägypten, Syrien und Palästina und nach einer Meldung des Jerusalemer „Haarez" sogar in Angora der französischen Politik Vorspanndienste leisten. Noch putzt der Quai d'Orsay die „lateinische Mission" mit Islamfreundlichkeit auf, wo es ihn nichts kostet. Über kurz oder lang wird das arabische Volk erkennen müssen, daß sein größter Feind die „lateinische Mission" Frankreichs ist und es wird sich viel eher mit den Plänen Englands abzufinden wissen, welches im Gegensatz zu Frankreich wohl weiß, daß der Islam über Nordafrika und Asien nicht gar so hinübergehuscht ist, daß eine christliche Kirche dort so einfach das Erbe des römischen Imperiums anzutreten imstande wäre.

Für uns Zionisten aber ergibt sich aus all diesen Betrachtungen der beruhigende Schluß, daß wir noch am ehesten an der Seite Englands, des Gegners Frankreichs, zu dem unentbehrlichen Einvernehmen mit dem arabischen Volke gelangen können.

Dr. Oskar Epstein.

Der Minoritätenschutz auf der Friedenskonferenz.

Von Stephan Osusky,
tschechosl. Gesandter und bevollm. Minister in Paris.

In dem „Prudy" veröffentlicht Minister Osusky einen Artikel, der das Schicksal der Idee des Minoritätenschutzes auf der Versailler Friedenskonferenz behandelt. Die „Wiener Morgenzeitung" veröffentlicht den nachfolgenden Auszug aus diesem Artikel. Wir bringen ihn unsern Lesern zur Kenntnis, da er für uns nicht nur deshalb von Interesse ist, weil er einen tschechoslowakischen Gesandten zum Verfasser hat, und weil aus ihm die ganze Entwicklung des Minoritätenschutzgedankens in Versailles und alle Einflüsse für und gegen, die hier am Werke waren, zu ersehen sind, sondern vor allem, weil der Minoritätenschutz jenes internationale Gesetz ist, von dessen Einhaltung nicht nur das leibliche und wirtschaftliche Leben und der Schutz der Juden, sondern auch die kulturelle Zukunft des Judentums in der Diaspora abhängt.

Auf der Friedenskonferenz war es Präsident Wilson, der mit dem Antrag hervortrat, den neuen Staaten, sowie jenen, welche ihre Gebiete erweitert haben, internationale Verpflichtungen über den Minderheitsschutz aufzuerlegen.

Der Antrag Wilsons ging bedeutend weiter, als die Bestimmungen des Berliner Kongresses, vom Jahre 1878; wenn im Berliner Vertrag ausschließlich nur vom Schutze der Religionsfreiheit die Rede ist, so wird im Antrag Wilsons, neben der Religionsfreiheit, auch die Rassen- und Nationalitätsfreiheit, mit anderen Worten, eine politische Gleichberechtigung der Rassen und Nationen, vorgeschrieben.

Der Gedanke des Minoritätenschutzes konnte jedoch (da dem Amerikanismus durchaus fremd) in Amerika nicht zur Welt kommen, da sich der Amerikanismus in einer anderen Richtung bewegt; trotzdem es Präsident Wilson war, der diesen Minderheitsschutz beantragte, bleibt es doch wahr, daß dies ein unamerikanischer — insoweit es sich um Wilson handelt — ein jüdischer Gedanke ist.

Wenn ich dies behaupte, will ich nicht darüber urteilen, ob dieser Gedanke gut oder schlecht ist, sondern einfach darlegen, wo ihn Präsident Wilson hergenommen hat. In dieser Richtung übten auf Wilson die Mitglieder des amerikanisch-jüdischen Ausschusses, unter Leitung des Richters W. Mack, den ich als Juristen von Chicago her persönlich kenne, und Ludwig Marschalls einen Einfluß aus. Hinter dieser Gruppe standen ferner in Paris: Felix Frankfurter, Präsident des amerikanischen Rates für Arbeiterpolitik und Chef der bekannten Firma „Kuhn, Löb und Comp." aus New York, und die Brüder Kohen; mit einem der letzteren habe ich an der juridischen Fakultät der Universität in Chicago studiert.

Der Gedanke des Schutzes der nationalen Minderheiten setzt voraus, daß sich die Nationalität genau umschreiben läßt. Oder bestimmt die Nationalität den Menschen? Seine Abstammung? Die Erfahrung lehrt, daß nicht jeder, der von slowakischen Eltern geboren wurde, ein Slowake ist; die Erfahrung lehrt uns sogar, daß von slowakischen Eltern geborene Kinder sich nicht einheitlich zu einer und derselben Nation bekennen; der eine kann sich für einen Slowaken, der andere für einen Magyaren und der dritte schließlich für einen Deutschen angeben. — Ist es vielleicht die Sprache, welche die Nationalität des Menschen bestimmt? Auch das nicht. Auch dafür haben wir Beispiele: Leute aus Ungarn, welche ausschließlich deutsch gesprochen haben und sich dennoch zur magyarischen Nationalität bekannt haben; ich glaube, es wäre nicht schwer, unzählige Beispiele dafür anzuführen, daß Leute, welche neben der slowakischen keine andere Sprache verstanden, sich trotzdem zur magyarischen Nationalität bekannten. Dasselbe gilt auch bezüglich der Rasse. — Wie ersichtlich, sind diese Kriterien zur Bestimmung der Nationalität nicht wohlgelungen. Ich wollte nur so nebenbei auf dieses Problem aufmerksam machen, welches auf den ersten Blick überhaupt kein Problem zu sein scheint.

Zum Antrag des Präsidenten Wilson zurückkehrend, muß ich bemerken, daß der Oberste Rat, als er sich mit dieser Frage zu befassen begann, rasch zu der Überzeugung gelangte, daß sich dieselbe nicht nur so einfach lösen lasse; der Rat ernannte aus diesem Grunde am 1. Mai 1919 eine Kommission zur Überprüfung dieser Frage. In der Kommission waren vertreten: England durch Headlam, Marley und Carr; Amerika durch David, Hunter, Miller und Hudson; Frankreich durch Philippe, Berthelot und Kammerer; Italien durch de Martino und den Obersten Castoldi, und Japan durch Adatni. Diese Kommission erhielt den Namen „Kommission der neuen Staaten und des Minoritätenschutzes". Gleich in ihrer ersten Sitzung fällte sie die Entscheidung, daß die zwei neuen Staaten — die Tschechoslowakei und Polen — deren Selbständigkeit im Friedensvertrag von Versailles von den verbündeten Mächten feierlichst bestätigt und von Deutschland anerkannt werden wird, sich sofort im Vertrag mit Deutschland zu verpflichten haben, die Garantie für den Minoritätenschutz zu übernehmen, falls dies die alliierten Hauptmächte für notwendig erachten sollten. In diesem Sinne wurde jener Artikel formuliert, der in dem Friedensvertrag von Versailles als Artikel 86 gelangte. Man wählte diesen Vorgang, weil der Friedensvertrag am 7. Mai Deutschland vorgelegt werden sollte und die Kommission, welche die Artikel über den Minderheitsschutz auszuarbeiten hatte, erst am 1. Mai ernannt wurde, so daß es praktisch nicht möglich war, einen derartigen Vertrag auszuarbeiten. Um aber eine Sicherheit dafür zu erlangen, daß sich die Tschechoslowakische Republik und Polen zur Übernahme des Minoritätenschutzes verpflichten, wurde vom Friedensvertrag der Artikel 86 in dem Vertrag von Versailles derart einrangiert, daß die Tschechosl. Republik und Polen, falls sie den Vertrag von Versailles, der ihnen verschiedene Vorteile garantierte, zu unterzeichnen beabsichtigten, gleichzeitig auch den Artikel 86 unterschreiben mußten, in welchem sie schon im vorhinein zur Annahme der Garantien über den Minderheitsschutz verpflichten.

Der erste Minoritätenvertrag wurde mit Polen verhandelt. Der Präsident der polnischen Delegation Paderewski stellte sich sehr energisch dagegen, daß von der Friedenskonferenz Polen ein Vertrag über den Minoritätenschutz aufgezwungen werden soll.

Nach stürmischen Debatten beschloß die Kommission, die ganze Frage der Plenarsitzung der Friedenskonferenz vorzulegen, damit sich diese über das Prinzip äußere und der Kommission Direktiven erteile. Dies geschah am 31. Mai 1919. Paderewski wiederholte seinen Standpunkt, den er in der Kommission vertreten hatte. Der rumänische Ministerpräsident sagte in seiner Rede, Rumänien sei bereit, die Verpflichtungen des Minoritätnschutzes zu übernehmen, jedoch nur in dem Falle, wenn auch sämtlichen Mitgliedern des Völkerbundes ähnliche Verpflichtungen auferlegt werden. Der tschechoslowakische Ministerpräsident Doktor Kramař führte in seiner Rede aus, die Tschechoslowakei bereite aus eigener Initiative und, vom eigenen guten Willen geleitet, eine Verfassung vor, in welcher der Schutz der Minderheiten garantiert wird und verwahrte sich gegen das Vorgehen der Friedenskonferenz, indem er behauptete, daß dies eine innere Angelegenheit sei, welche jeder Staat für sich lösen soll. Der Außenminister des Königreiches SHS. Dr. Trumbič lehnte mit ähnlichen Argumenten den Standpunkt der Friedenskonferenz energisch ab und sah in dem Antrag der Konferenz einen Vorwurf gegen Serbien, daß es den Berliner Vertrag, vom Jahre 1878, nicht einhalte. Der griechische Ministerpräsident Venizelos nahm eine sehr diplomatische Haltung ein und stellte sich gegen den Plan der Friedenskonferenz nicht in einer so energischen Weise, wie die übrigen Delegierten der interessierten Staaten.

Auch Präsident Wilson griff in die Debatte ein und behauptete in seiner Rede, die Vereinigten Staaten können sich nicht verpflichten, das territoriale Statut — so wie es den Friedensverträgen entspringen wird — diesen Staaten zu garantieren, wenn sie (Vereinigten Staaten) keine Sicherheit dafür haben, daß in diesen neuen Staaten keine Verhältnisse aufrechterhalten werden, die zu Bedrückungen führen und dadurch neue Zwistigkeiten hervorgerufen würden.

Der französische Ministerpräsident Clemenceau sowie die ganze französische Delegation war gegen die Verträge über den Minoritätenschutz und zwar aus dem Grunde, weil sie dies für eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten hielten.

Der englische Delegierte Lord Robert Cecil unterstützte den Minoritätenschutzentwurf. Diejenigen, denen bekannt war, daß Lord Robert ein Sohn des Marquis Salisbury ist, der sich bereits auf dem Kongreß in Berlin im Jahre 1878 dafür einsetzte, daß Serbien, Rumänien und Bulgarien die Verpflichtung zum Schutze der religiösen Minderheiten vorgeschrieben werde, überraschte der Standpunkt des Sohnes durchaus nicht; es war nur natürlich, daß der Sohn den Weg des Vaters gehe. Auch die italienische Delegation stellte sich hinter den vom Präsidenten Wilson vorgelegten Antrag.

Dies war nur einer von jenen wenigen offenen Kämpfen in der öffentlichen Sitzung der Friedenskonferenz, wo man dies als eine Auflehnung der kleinen Staaten gegen die Friedenskonferenz betrachtete.

Nach dieser historischen Sitzung der Friedenskonferenz war man sich darüber im klaren,

daß die Verträge über den Minderheitsschutz dennoch abgeschlossen werden und die tschechoslowakische Delegation sagte sich deshalb: Wenn wir mit unserem Antrag nicht durchdringen können, so wird es für uns besser sein, wenn wir an den Beschlüssen teilnehmen, als daß man etwas über uns in unserer Abwesenheit beschließt. Wenn es auch die Delegation des Königreiches S. H. S., Rumäniens und Polens prinzipiell ablehnten, an der Ausarbeitung der Artikel über den Minoritätenschutz mitzuwirken, so beteiligten sich die tschechoslowakische und die griechische Delegation lebhaft an den Kommissionsarbeiten. Die Ergebnisse waren sehr günstig und wir werden später auf dieselben zurückkommen.

Was den Inhalt der Minoritätsverträge anbetrifft, so gibt es Bestimmungen, die in sämtlichen Verträgen enthalten sind, und wieder Sonderbestimmungen, die sich nur in einigen dieser Verträge befinden. Die allgemeinen, in sämtlichen Verträgen enthaltenen und von den Staaten Tschechoslowakische Republik, Königreich S. H. S., Rumänien, Polen, Griechenland, Österreich, Magyarien und Türkei angenommenen Bestimmungen enthalten:

1. Die Verpflichtung, daß der Staat sämtlichen seiner Einwohner einen vollen und ganzen Schutz ihres Lebens und ihrer Freiheit, ohne Rücksicht auf ihre Abstammung, Nationalität, Sprache, Rasse oder Religion, gewähren muß.

2. Sämtliche Einwohner des betreffenden Staates werden das Recht haben, jedwede Konfession, Religion oder Glauben, deren Ausübung mit der öffentlichen Ordnung oder mit den öffentlichen Sitten nicht im Widerspruch steht, zu bekennen.

3. Der betreffende Staat anerkennt als Staatsbürger ipso facto sämtliche Personen, welche das Heimatsrecht auf dem Gebiete dieses Staates zu jener Zeit besitzen, in welcher der betreffende Vertrag in Gültigkeit tritt, wenn sie nicht Angehörige eines anderen Staates sind.

4. Die Staatsbürgerschaft des betreffenden Staates erwirbt ipso facto jede Person, welche auf seinem Gebiete geboren wurde und welche durch die Geburt nicht die Staatsbürgerschaft eines anderen Staates erworben hat. (Diese Bestimmung war, trotzdem sie in sämtlichen Friedensverträgen enthalten ist, hauptsächlich für Rumänien bestimmt, wo die Juden als Ausländer qualifiziert werden, trotzdem nicht nur sie, sondern auch ihre Vorfahren in Rumänien geboren sind.)

Die Friedenskonferenz hielt diese allgemein theoretischen Bestimmungen nicht für genügend, aber sie wollte ihnen eine konkretere und praktischere Form geben. Ursprünglich hatte sie die Ansicht, allen diesen Bestimmungen ihre praktische Form vorzuschreiben. Nach langen Debatten wurde dies jedoch nur auf die **Sprache und Schule** beschränkt.

In Städten und Dörfern, wo ein bedeutender Bruchteil der Bevölkerung eine andere Sprache als die offizielle Staatssprache spricht, wird nach den Minoritätsbestimmungen im öffentlichen Unterricht den Kindern anderssprachiger Eltern Gelegenheit geboten werden, an den Volksschulen in ihrer eigenen Sprache unterrichtet zu werden; in ähnlicher Weise wird ihnen das Recht garantiert, bei Gericht ihre Muttersprache sowohl mündlich als auch schriftlich anzuwenden. Weiter wird diesen nationalen Minoritäten ein entsprechender Anteil an jenen Beträgen garantiert, welche für religiöse Erziehung oder humane Zwecke aus öffentlichen Fonds (im Sinne des Staatsvoranschlages, aus Gemeindevoranschlägen und anderen) verausgabt werden.

Wie bereits erwähnt, sind dies Bestimmungen, welche in sämtlichen Minoritätsverträgen enthalten sind; außerdem wurden aber Polen, Rumänien, Griechenland und der Türkei besondere Verpflichtungen **zum Schutze der Juden** auferlegt. Der polnische Vertrag enthält die Bestimmung, daß der polnische Staat den jüdischen Ausschüssen einen entsprechenden Geldbetrag zur Disposition geben muß, welcher für das Schulwesen, für die Erhaltung jüdischer Schulen bestimmt ist. Im rumänischen Vertrage finden wir einen Paragraphen, in welchem bestimmt wird, daß Rumänien den Juden alle bürgerlichen Rechte zuerkennen muß. Im Vertrage mit der Türkei wird festgesetzt, daß die in Palästina lebenden Juden ipso facto zu Staatsbürgern von Palästina werden.

Der Antrag des Präsidenten Wilson, welcher von Lord Robert Cecil unterstützt wurde, enthielt einen Artikel, demzufolge in Rumänien, Polen und Griechenland die Juden nicht gezwungen werden dürfen, den Schabbes nicht zu weihen, und daß ihnen nicht verwehrt werden darf, am Sonntag zu arbeiten. Nach längeren Debatten wurde bloß der erste Teil dieses Antrages angenommen.

Die amerikanischen und die englischen Anhänger des Antrages, daß die oben angeführten Staaten nicht das Recht haben sollen, den Juden die Sonntagsarbeit zu verbieten, begründeten ihren Antrag damit, daß ein frommer Jude, welcher den Schabbes hält und nicht arbeitet, materiell sehr geschädigt wird, wenn er auch am Sonntag weder arbeiten noch Handel treiben darf, denn er verliert auf diese Weise zwei Arbeitstage in der Woche. Soweit wollte die Friedenskonferenz nicht gehen und nahm deshalb diesen Antrag nicht an.

Damit diese Bestimmungen nicht nur auf dem Papier bleiben, suchte die „Kommission der neuen Staaten und des Minoritätenschutzes" eine Modalität, welche die Durchführung dieser Bestimmungen garantieren würde. Mit Rücksicht darauf, daß die Friedensverträge ein Statut über den Völkerbund enthielten, beschloß die Konferenz, die Minoritätsverträge und Minoritätsbestimmungen unter den Schutz des Völkerbundes zu stellen. In den Minoritätsverträgen wird deshalb festgesetzt, daß die Verpflichtungen über den Minoritätenschutz Verpflichtungen internationalen Interesses sind und die Garantie des Völkerbundes genießen.

Nach der Feststellung der Artikel über den Minoritätenschutz wurde die Frage aufgestellt, in welcher Weise der Völkerbundrat die Bestimmungen über den Minoritätenschutz durchführen soll. Die tschechoslowakische Delegation forderte, daß ein System festgestellt werde, wonach die tschechoslowakische Regierung verpflichtet wäre, nur ernste und begründete Beschwerden zu beantworten; sie beantragte deshalb, im Minoritätenvertrag soll festgesetzt werden, daß sich der Völkerbundrat mit einer Beschuldigung gegen einen Staat mit einem Minoritätenvertrag nur dann befassen kann, wenn ein Mitglied des Völkerbundrates diese Beschuldigung akzeptiert. Die französische Delegation hat diesen Standpunkt der tschechoslowakischen Delegation zu ihrem eigenen gemacht. Präsident Wilson stellte den Antrag, daß jedes Mitglied des Völkerbundes die Minoritätenbeschwerden dem Völkerbundrate vorbringen kann. Die italenische Delegation hat ihn darin unterstützt. Demgegenüber behauptete die französische Delegation, daß durch den Antrag des Präsidenten Wilson keine größeren Garantien gegeben werden als mit dem Antrag, demzufolge sich nur ein Mitglied des Völkerbundrates eine solche Beschwerde aneignen und den Völkerbundrat auf dieselbe aufmerksam machen kann. Lord Robert **Cecil** ging noch weiter, indem er beantragte, daß jedes Mitglied einer Minorität oder jede Minoritätsorganisation ihre Beschwerden dem Völkerbundrat vorbringen könne und daß der Völkerbundrat verpflichtet wäre, sich mit einer derartigen Beschwerde zu befassen. Nach einer Debatte beantragte die amerikanische Delegation — hierin wurde sie von der italienischen Delegation unterstützt — die ganze Angelegenheit soll dem **internationalen Gerichtshof** anvertraut werden und dieser soll selbst die Prozedur festsetzen. Demgegenüber erhob die französische Delegation die Einwendung, daß es sich beim Schutze der Minderheiten hauptsächlich um zwei Fragen handelt und zwar 1. um die juristische und 2. um die politische Frage. Sie war der Ansicht, daß jene juristischen Fragen, über welche Zweifel herrschen könnten (so zum Beispiel die Auslegung des Vertrages, Differenzen über Fakta usw.), ausschließlich dem Internationalen Gerichtshof vorbehalten werden können; alle übrigen Fragen aber können nur dem Völkerbundrat anvertraut werden. Durch den weiteren Gedankenaustausch wurde der tschechoslowakische Standpunkt nicht nur für den tschechoslowakischen, sondern auch für alle übrigen Minoritätenverträge geltend gemacht.

Eine Kundgebung des Oberkommissärs von Palästina für den Keren-Hajessod.

Sir Herbert Samuel über jüdische Immigration.

Sir Herbert Samuel hat an den Delegierten des Direktoriums des Keren-Hajessod, Herrn Doktor Uriel Bension, der auf seiner, im Auftrage des Keren-Hajessod unternommenen Reise nach Aden, Indien und Mesopotamien Palästina besuchte und von Sir Herbert Samuel in Audienz empfangen wurde, das nachfolgende Schreiben gerichtet, um mit dieser Kundgebung die jüdische Bevölkerung Indiens und Mesopotamiens für den Keren-Hajessod zu gewinnen:

Amt des Oberkommissärs,
Jerusalem.

12. Dezember 1921.

Sehr geehrter Herr Dr. Bension.

Es liegt mir am Herzen, meinen besten Wünschen für den vollen Erfolg Ihrer Mission in Iraq und Indien Ausdruck zu geben.

Die Zulassung jüdischer Imigranten nach Palästina muß von dem Ausmaße der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes abhängen; sie hängt ihrerseits wieder von den Mitteln ab, die für diesen Zweck aufgebracht werden. Von nicht geringerer Bedeutung ist die kulturelle Seite des jüdischen Nationalheimes in Palästina, und auch hiefür ist es wesentlich, daß entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn die jüdische Bevölkerung der ganzen Welt bereit ist, die finanziellen Mittel beizustellen, dann bin ich überzeugt, daß die Energie und der Enthusiasmus der jüd. Bevölkerung Palästinas und jener, die ihr aus anderen Ländern zuwachsen wird, erfolgreich sein wird bei der Schaffung eines Palästina, auf das wir alle stolz sein werden, in dem alle Teile der Bevölkerung gedeihen werden und in dem das Judentum wieder in Freiheit jene große Eigenschaften entfalten wird, denen es seine Größe in vergangenen Tagen zu danken hatte.

Ihr sehr ergebener

gez. Herbert Samuel

Empfang der arabischen Delegation durch Churchill.

(JPZ) Wie die „Preß Association" mitteilt, wurde die arabische Palästinadelegation im Colonial Office von Churchill erneut empfangen, wobei die Fragen bezüglich Palästina, die Beziehungen zwischen den Juden und Arabern wie auch die Frage der Balfour-Deklaration und des jüd. nationalen Heims in Palästina behandelt wurden. Das Resultat der Besprechung ist noch nicht bekannt gegeben worden.

Die „Morning Post" weiß zu berichten, daß bei dieser Besprechung keineswegs die zion. Invasion behandelt wurde, sondern daß Churchill der Delegation bloß die Grundprinzipien der Verfassung für Palästina dargelegt hat, die keineswegs endgültig sind und noch Diskussionen zulassen.

Die Hilfsaktion für Rußland auch auf die Juden der Ukraine ausgedehnt.

(JPZ) An der Konferenz des Nansenschen Internationalen Komitees für Rußlandhilfe, die in Genf am 25. und 26. Jänner stattfand, beteiligte sich eine große Zahl von Vertretern der Regierungen, des Papstes, des Völkerbundes, des Roten Kreuzes in den verschiedenen Ländern und bedeutender philanthropischer Organisationen in Europa und Amerika. Von jüd. Organisationen war die Exekutive der jüd. Welthilfskonferenz durch Aberson vertreten. Vor der Konferenz hatte die Exekutive der Welthilfskonferenz Dr. Nansen ein Memorandum überreicht, in dem darauf hingewiesen wird, daß, während die Juden der ganzen Welt, besonders die jüd. Arbeiter, sich an der Hilfsaktion zu Gunsten Rußlands beteiligen, die dortigen Juden, die nicht nur von Hunger, sondern auch unter Pogromen leiden, aus dieser Aktion fast gar keinen Nutzen ziehen, nicht weil die internationale Organisation den Juden nicht helfen will, sondern weil sich die internationale Hilfsaktion fast ausschließlich auf die Wolgagegend konzentriert, während die notleidenden jüd. Massen sich nicht dort, sondern hauptsächlich in der Ukraine befinden. Die Exekutive der Welthilfskonferenz sei daher der Ansicht, daß auch die Hilfe für die Ukrainer, besonders für die Juden, ebenso Pflicht der internationalen Organisationen sei, als die Hilfe für Rußland. Der Vizeoberkommissär, Edmond Frick, hat auf erwähnter Konferenz, auf das Memorandum der Exekutive der Welthilfskonferenz hinweisend, vorgeschlagen, die Hilfe für die Ukraine in den Tätigkeitskreis der Internationalen Komitees aufzunehmen. Die Konferenz akzeptierte diesen Vorschlag und werden in der angenommenen Resolution alle beteiligten Organisationen ersucht, bis zum 1. März mitzuteilen, in welcher Form und in welchem Maße sie bereit seien, sich mit der Hilfsaktion zu Gunsten der Ukrainer zu beteiligen. Diese Resolution wird in jüd. Kreisen als bedeutsamer Erfolg der jüdischen Hilfstätigkeit betrachtet.

Zollschans Überschätzung des Nationalismus.

Von Dr. Med. W. Kohner, Karlsbad.

III.

Nicht nur das Leben, Fühlen und Wollen der Masse ist nahezu unbeeinflußbar durch theoretische Erkenntnisse, auch für das Einzelindividuum kann nie — und das hat S. Kornfeld sehr schön gezeigt — der Verstand die Eingangspforte für das Gefühlsleben sein und tausend Enqueten werden, abgesehen davon, daß ihr Ergebnis nicht so gewiß in Zollschans Sinne ausfallen muß, nichts daran ändern, daß der Jude sich zum allergrößten Teil eben doch als Sondergruppe betrachtet und weil heute Sonderung mit nationalen Begriffen operiert, er sich national gesondert fühlt — ob es nun mit der Theorie übereinstimmt oder nicht. Daß der Kampf Zollschans gegen den jüdischen Nationalismus ein Kampf **nur** gegen das Wort ist, gibt er unumwunden zu, denn er hält den Ausdruck „Nation" für das Falsche, Unwahrhafte und Gefährliche. Alle Inhalte erkennt er an. Hier muß man sich wirklich oft fragen: Ist dieser ganze Wortstreit der Mühe wert? Man könnte sagen: Nun, wenn es wirklich nur ein Wort ist, so geben wir eben das Wort „national" auf, legen wir es beiseite; oder aber man könnte sagen: Söhnen Sie sich, Herr Dr. Zollschan, mit dem Wort aus, lassen Sie es gelten, wenn auch nur der Masse oder der leichteren Verständlichkeit zuliebe.

So einfach liegt aber die Sache nicht. Es ist nämlich kein Kampf um Worte, kein Kampf um den Inhalt, sondern ein Kampf um oder gegen das Prinzip, gegen den Geist der Sache. Wogegen Zollschan sich wendet, ist der Geist des Radikalismus, der nicht die Zionistische Organisation erfüllen, sondern Spezialgebiet einer kleinen Gruppe von Ekstatikern oder Heroikern innerhalb der zionistischen Organisation sein dürfe. Nicht etwa, daß er den Wert dieser Mentalität unterschätzt; sagt er doch selbst: „Die starke motorische Kraft gerade dieses Nationalismus hat ungemein dazu mitgewirkt, die Bewegung lebendig zu erhalten und ihr die Stoßkraft zu geben, auf welche ihre heutige Geltung mit zurückzuführen ist. Junge Menschen müssen etwas haben, das stark ist und ihrer Zeit entspricht, und das war der unsere Epoche beherrschende Nationalismus. Ihr Kampf gegen die Assimilation, der daraus seine Nahrung zog, hat die Idee vor Verwässerung geschützt."

Er meint jedoch, daß nunmehr die Bewegung — aus der Zeit des Apostolates herausgerückt — soweit sei, daß sie nunmehr „den Bedingungen der umgebenden Wirklichkeit Rechnung tragen" müsse. Auch hier scheint ein Irrtum vorzuliegen, denn die Leere in den Versammlungssälen, die dürftigen Mitgliederzahlen der zionistischen Vereine, die Spärlichkeit der „organisierten Zionisten" lassen gewiß nicht zu dem Schlusse kommen, daß die Aktion aus der Zeit der Vorbereitung heraus sei, daß motorische Kraft überflüssig, die Zeit des „Apostolates" vorüber sei. Die Trennung des Zionismus in zwei so scharf abgeteilte Epochen erscheint vollkommen künstlich. Noch lange ist die Idee des Zionismus nicht überall dorthin gedrungen, wo sie bereits fest verankert sein müßte, wenn ein weiteres Aposteltum unnötig werden sollte. Weil die Zionisten selbst nicht Zionisten der vollen Aktivität sind, weil sie selbst zu blasiert, zu „vernünftig", zu sehr in Partei und Organisation eingegliedert sind, weil sie „den Bedingungen der umgebenden Welt" zu sehr Rechnung tragen, deshalb ist die Zeit des Apostolates noch lange nicht vorüber. Mit Schrecken sehen wir es am Geistesleben der Jugend, an ihrer Unlust zur Arbeit, daß selbst der Radikalismus, der Zollschan ein Dorn im Auge ist, bereits viel zu gering und klein ist, daß der Partei heute bereits der Vorwurf des „Alterns" gemacht wird. Und andererseits sehen wir an unseren wirklichen Aposteln, den Chaluzim, welche ungeheuere Agitationskraft ihr bloßes Sein, ihre bloße einfache Arbeit für unsere Sache bedeutet. Wohl wahr, es können nicht alle Juden nach Palästina gehen, auch nicht alle Zionisten werden es tun können. Aber es ist ein anderes, es nicht tun zu können, als programmatisch es nicht tun zu wollen, ein anderes, sein Nicht-nach-Palästinagehen-können als stets vorhandenen leisen Vorwurf zu empfinden, ein anderes, es als selbstverständlich anzusehen. Letzteres heute als Programmpunkt aufzustellen, wäre von eminenter Gefahr, denn nochmals gesagt: Es ist ganz unrichtig, daß der Zionismus aus der Zeit der Notwendigkeit von radikalem Verkünden und Verbreiten heraus sei, weil Tatsachen bestehen, realste Forderungen gestellt werden; es ist aber auch unrichtig, daß in dem Moment, wo reale Forderungen erfüllt werden sollen, alles nicht rein verstandesmäßige ausgeschaltet oder als „Nebenaufgabe" hingestellt werden, daß die „Fahne" ein „Fetzen Tuch an einer Stange" werden muß.

Jahrhunderte hindurch war der Zionismus latent im jüdischen Volke, eine romantische, utopische Sehnsucht. Als für diese Sehnsucht Heß, Pinsker und Smolenskin die dem Verstande entsprechenden Gründe für diesen Zionismus fanden, als die Chowewe Zion praktische Palästinaarbeit begannen, als die Bilu sich aufzuopfern bereit waren, konnte es da nicht scheinen, als ob da auch der Zionismus aus seiner romantischen Epoche heraus sei? Und doch stagnierte die Kolonisation, schrumpfte die Zahl der „Bnei Moscheh" ein und drohte die Bewegung im Sande zu verlaufen.

Praktische Arbeitsmöglichkeit war doch da, die Notwendigkeiten klar erkannt, die Hindernisse der Umwelt nicht größer als früher? Was fehlte, war der neue, radikale Antrieb. Den gab Herzl der Bewegung. Das war eine Revolution. Kein nebenher, kein sowohl — als auch, sondern Entscheidung! Das Judentum kann so nicht mehr existieren — also der **Judenstaat**! Das riß mit, überzeugte, war neue Kraft, war ein Ziel, nicht weniger utopisch als früher, aber packend und hinreißend. So war Ursache und innere Begründung gefunden, war das Ziel gegeben und nun hieß es, die Methode zu finden.

Herzl war es klar: Nur das Gesamtjudentum kann es schaffen.

„Wie kommt man zum Gesamtjudentum, wie sammelt man die in tausend Rinnsalen dahinsickernden Energien des jüdischen Volkes?"

Alles was nun folgt, war und ist Suchen nach dem erlösenden Begriff, nach dem aufreizenden Gedanken, nach dem Motto, unter dem alle Juden im Interesse des Neuen gewonnen werden könnten.

Daß es das Wort „Judenstaat" nicht war, hat Herzl zu seinem Schmerze erfahren müssen; vielleicht war es überhaupt nicht mehr möglich, die zerstreuten Interessen der Juden auf ein Ziel zu konzentrieren? Nach der ersten Enttäuschung wieder Kleinarbeit, systematisches Suchen nach dem einigenden Band.

Als ein solches Suchen, Tasten und Probieren müssen wir alle Bestrebungen einschätzen, wie immer sie nun genannt werden.

In der Voraussetzung, daß das jüdische Volk lebt, Lebensinteressen hat, eine „Lebensmacht" ist, hat man im Nationalismus — in der Galuthgegenwartsarbeit die für dieses Leben adäquaten Form zu finden geglaubt.

Der „nationale Gedanke" soll dazu dienen, „die Juden zu der Nation" zu machen, die nach ihrem Staate streben muß: „Die Nation, welche ihren Staat noch nicht hat, begehre ihn; andernfalls verdient sie ihn nicht und verdient nicht den Namen Nation." (Auschütz.)

Viele glauben in diesem Gedanken die Panacee gefunden zu haben, manche halten ihn für ein neues scheidendes und zerreißendes Moment.

In der ganzen noch nicht erloschenen Debatte zwischen Zollschan—Binjan Haarez — „Ameri-

kanern" einerseits und dem offiziellen Kongreßzionismus andererseits droht dieser Punkt zu einem Politikum ersten Ranges zu werden. Nicht geringe Schuld daran trägt die ungeschickte, zu mancherlei Deutungen Anlaß gebende Resolution VIII der politischen Kommission, wo von der nationalen Politik als „integrierendem Bestandteil der zionistischen Arbeit" in den entsprechenden Ländern die Rede ist.

Wir glauben, daß die ganze Frage maßlos übertrieben ist, daß hier etwas accidentelles, etwas sekundäres in den Mittelpunkt gesetzt wird, wohin es nicht gehört. Weder ist das Buch Zollschans „Revision des Nationalismus" wirklich von grundlegender Bedeutung für den Zionismus, noch die Erwiderungen auf dieses Buch von wesentlicher Wichtigkeit. Die Frage liegt so: Ist das jüdische Volk lebendig oder nicht? Ist unser „Zionismus" Ausdruck der lebendigen Energie dieses Volkes oder Machwerk, aufoktroyiert, eingeredet, unter welchen Gründen immer.

Sucht im Zionismus ein Volk volles Leben, so sind nicht Nationalismus und nicht Anationalismus, auch nicht Palästina oder irgend ein Land Brennpunkte unseres Interesses.

Das Volk findet den Weg, auf den es sein Lebenswille hindrängt, es findet die Form des Auslebens, die seiner vitalen Energie entspricht. Nationalismus ist möglicherweise die Form des Lebens im gegenwärtigen Zeitpunkt. Vielleicht ist es auch etwas anderes, das wir noch nicht wissen.

Wir Zionisten, das heißt Juden, die wir das Leben eines Volkes in uns selbst fühlen, haben alle zu Tage tretenden Energien unseres Volkes aufzusuchen, sie zu fassen und in die Bahn zu lenken, die uns heute als die richtige erscheint.

In welcher Form wir diesen Strom von Energie dem Ziele zuführen, ist von sekundärem Interesse, Frage der Taktik.

Als solche haben wir also die Frage aufzufassen, ob „Gegenwartsnationalismus schädlich sei oder nicht". Nicht aber haben wir zu fragen: Ist er richtig oder nicht; das heißt wissenschaftlich richtig oder nicht.

Wenn die Einen beweisen, daß der Nationalismus wissenschaftlich falsch sei, werden die andern das Gegenteil ebensogut nachweisen können. Nehen wir die Frage aber so, ob die im sogenannten Kongreßzionismus zu Tage tretende Tendenz, den nationalen Gedanken in den Vordergrund der zionistischen Ideologie zu schieben, dem Zionismus schädlich oder nützlich sei, so können wir verschiedener Meinung sein, aber dafür gibt es einen objektiven Richter, den Erfolg.

Hier haben wir denen, die meinen, es sei keine Zeit zum experimentieren, zu sagen, daß der Verzicht auf den Galuthnationalismus mindestens ein ebensolches Experiment wäre wie seine Betonung.

Vertrauen wir auf den richtigen Instinkt unseres Volkes, das einen inadäquaten Nationalismus von sich schütteln wird.

Wichtiger aber als die Katalogisierung und Definierung des alle Juden der Welt umfassenden Gemeinsamkeitsbewußtseins ist es, dieses Bewußtsein bei uns wach zu erhalten. Keine Trennung in Nationalisten und Anationalisten, Zionisten und Assimilanten als wesentlich Verschiedenes.

Ist das Volk lebendig — und wir gehen davon aus, daß es das ist, so wollen wir nur unterscheiden zwischen bewegten und ruhenden, erwachten und noch-schlafenden, gesunden und kranken Teilen eines Volkes.

Scheindemokratie oder Zionismus.

Von Dr. Oskar Epstein.

Dr. Hugo Herrmann meint in seinem Artikel „Geschäftszionismus", daß man wohl auch die von mir in der letzten Zeit bekämpfte Art von Zionismus mit diesem Namen bezeichnen könne. Ich würde die von mir bekämpfte, in unserer tschechoslowakischen Organisation besonders reich wuchernde Art von Zionismus lieber als den „geschäftigen Zionismus" bezeichnen.

Doch ich will nach Dr. Herrmanns Ausführungen den demokratischen Charakter der zionischen Bewegung verfälschen! „Aber wissen muß man" schreibt Dr. Herrmmann, „daß es keine Möglichkeit gibt, Epsteins Gedanken zu verwirklichen, solange wir Demokratie spielen." Ja, solange wir Demokratie spielen. Nicht aber, wenn wir Demokratie leben. Worin besteht jetzt die „Demokratie" der zionistischen Partei? Sie besteht in dem Recht, Beschlüsse zu fassen, die nie durchgeführt werden, Menschen zu kritisieren, die nie etwas Rechtes tun konnten und sich in manchen andern Fällen dieses Kritisieren durch Schmeicheleien aller Art abkaufen zu lassen. Ich glaube, daß das Recht, wirkliche Tätigkeit zu beeinflussen, mehr Demokratie bedeutet, als uneingeschränkt Beschlüsse zu fassen, die praktisch belanglos sind. Ich glaube, daß es demokratischer ist, Führer dann nur abzukanzeln, wenn man sie beseitigen will, als sich selbst in ihnen herabzusetzen, ohne sie durch bessere ersetzen zu können. Das Hauptrecht und die Hauptpflicht der Demokratie ist es, die richtigen Führer zu wählen oder abzusetzen, nicht aber, sie während ihrer Amtszeit zu einer Scheintätigkeit zu zwingen.

Dr. Herrmann hat mich in manchem mißverstanden. Ich wünsche keine Diktatur, sondern nur Sachlichkeit. Ein jeder soll die Arbeit machen, die er zu leisten imstande ist. Man kann die Bewegung nicht leiten, wenn man den ganzen Tag seine Advokatenkanzlei, seine Fabrik oder ähnliches im Kopfe hat. Wohl kann man auch in diesem Falle am Abend Schekel sammeln, Adressen schreiben" u. ä. Welche Demokratie darin bestehen soll, daß man Menschen hauptberuflich fürs Schekelsammeln, Adressenschreiben u. ä. anstellt, die Leitung der Partei aber nebenberuflich besorgen läßt, ist unerfindlich.

Es steckt „Demokratie" darin, aber was für eine! Es ist die Demokratie der Khille. Mit den Beamten für Adressenschreiben und Schekelsammeln soll ein neuer Typus von Rabonim und Schamosim geschaffen werden, Präsident irgendeines hochmögenden Komitees oder irgendeiner hochmögenden Kommission zu sein, das steht dafür. Aber das Adressenschreiben und Schekelsammeln, das bezahlt man eben. Wer würde denn das heute ohne Bezahlung machen?

Aber Hand aufs Herz! Würden die wenigen guten Zionisten, die wir noch haben, nicht lieber unter einer zulänglichen Leitung Adressen schreiben, Schekelsammeln u. ä., als in einem Betrieb wo alles, alles umsonst ist, eine große Rolle zu spielen? Ich bin doch wirklich nicht der einzige, dem lähmende Öde ans Herz greift, wenn er in all dem Wust von Z. K.s und D. K.s und E. K.s und Klub und Räten und Kommissionen, Verbänden, Präsidien, Kapitanaten, Matrikaten, Waadim und anderen Errungenschaften die jüdische Regenerationsbewegung, der sie dienen sollen, spurlos versinken sieht.

Dr. Herrmann scheint zu glauben, daß die Abschaffung der Scheindemokratie in der zionist. Organisation eine ausdrückliche Organisationsänderung zur Voraussetzung hätte. Dies ist aber nicht der Fall. Ändern muß sich nur die Mentalität, die Verehrung des Khillegeistes, zu der man auch durch Klarstellung des Sachverhaltes nicht wenig beitragen kann. Die Komitees, Kommissionen und Räte, wenn es sein muß, sogar die Kapitanate und Matrikate könnnen ruhig bestehen bleiben. Sie sollen nur nicht durch zu viele Sitzungen den zionistischen Kräften die Zeit wegnehmen. Wir brauchen die der jüdischen Regenerationsbewegung Ergebenen zum — Adressenschreiben, zu Schekelsammlungen, Nationalfondsammlungen-, Keren-Hajessodsammlungen, zur Propaganda für den zionistischen Gedanken in allgemeinen u. z. B. die Arbeiterbank in besonderen und als Träger der Kulturarbeit. Die Komitees und Kommissionen werden dann im Rahmen der wirklichen Möglichkeiten als Vermittler zwischen den einzelnen Zionisten und dem Führer eine zwar ausdruckslose, aber wirklich fruchtbare Arbeit leisten können. Die eigentliche Leitung hätte ein Aktionsausschuß, der aus den wirklich aktiven Persönlichkeiten bestehen und dem das Z. K. die wichtigsten Machtbefugnisse freiwillig übertragen müßte.

Der Führer soll kein Diktator sein. Das wäre eine ebensolche Fiktion wie die heutige „Demokratie." Kein zionistischer Führer, der nicht Kontakt schaffen kann, wird wirken können. Man soll aber diesen Kontakt nicht durch Überspitzung des Formalen und Mechanischen künstlich so sehr erschweren, daß keine hochwertige Persönlichkeit mehr zu finden ist, die auch nur die jämmerlichste Wirkungssphäre aufgeben würde, um sich ganz der zionistischen Bewegung zu widmen. Dr. Herrmann bemerkt sehr richtig „Wir wissen, daß in dieser Demokratie im allgemeinen die größten Stillen zu wirken und Jünger zu erziehen, die bereit sind, zwischen dem Feuergedanken des Meisters und der Trägheit der Masse Kompromisse zu schließen. Diese Mittler, die oft auch Mittelmäßige sind, können Führer der Demokratie werden." Dr. Herrmann vergißt aber, daß im französischen und englischen Volke außerhalb der staatlichen Demokratie noch ein elementares nationales Leben da ist, während bei uns, das geistig produktive nur in der zionistischen Organisation oder in Anlehnung an sie, den Mutterboden finden kann, den es zur Entwicklung braucht. Und andererseits kann ein zionistischer Bureaukratismus im Gegensatz zum französischen oder englischen Bureaukratismus aus keiner Quelle jenes Lebenselixier schöpfen, das die englische oder französische Staatsmaschinerie aus dem lebendigen französischen oder englischen Volke schöpft, auch scheint es mir sehr wichtig, daß zum Recht des Volkes auf Kritik auch die Pflicht gehört, das bewilligte Budget auch reibungslos auszuzahlen.

Herzls Geist heraufzubeschwören war, wie mir scheint, nicht recht am Platze. Wohl hat Herzl die wesentliche Demokratie verehrt, und als Sohn seiner Zeit ihre leere Schwatzhaftigkeit nicht zu durchschauen vermocht. Man braucht aber nur igendeinen Kongreßbericht zu lesen, um zu sehen, daß es nicht ihr Formalismus war, den er schätzte, sondern vielmehr ihr Blick über Erdteile und Ozeane, ihre mutige Großzügigkeit als Gegensatz zum herrschenden Khillegeist „Mauschels." Er war in ihrem Sinne gewiß ein „Diktator" und hätte an der jetzigen Amtsgebarung preußischer resp. österreichischer Provenienz wohl nicht viel Freude gehabt. Dr. Herrmann meint, ich sage nicht ganz klar, was der Führer zu tun hätte, und faßt selbst den Wirkungskreis des Führers viel zu eng. Der Führer hätte zu führen, ähnlich wie es bei einem Heerführer zu verstehen ist. Das läßt sich im Gegensatz zu mechanischen Aufgaben wie Adressenschreiben, Geldsammeln u. ä. in kein Schema bringen. In einem Privat gespräche meinte einmal Prof. Einstein, als er Zollbeamter in der Schweiz gewesen sei, habe er immer am Abend in den erledigten Zolldeklarationen so schön die getane Tagesarbeit vor sich gesehen. Jetzt könne er oft nach Monaten nicht sagen, ob er nach all den angestrengten wissenschaftlichen Bemühungen wirklich vorwärts gekommen sei. Einstein hat trotzdem gewiß seine wissenschaftliche Tätigkeit wichtiger gehalten als die einstige im Zollamt. In der zionistischen Organisation aber verlangt man vom Führer immer wieder die erledigten Zolldeklarationen. So gibt sich denn kein Geeigneter dazu her.

Dr. Herrmann schiebt dies zum großen Teil auf den Mangel an Demut bei den zur Führung Geeigneten. Ich glaube, daß keinerlei Demut dazu bringen kann, zur Befriedigung des zionistischen Mobs Zolldeklarationen zu schreiben, wenn es Wichtigeres zu tun gibt. Kompromisse brauchen nicht das Schlimmste zu sein. Aber Kompromisse mit unfruchtbaren Komitees und seelenleeren Geldsäcken haben nichts mit Demut zu tun, sie sind der Tod jeder Führerschaft.

Ich fürchte, daß die zionistische Partei für diese Erkenntnisse noch nicht reif ist. Erst bis die Geldkrise nicht mehr zu verdecken sein wird, werden auch die jetzt noch Blinden merken, daß bei der Alternative Zionismus oder Scheindemokratie, die immer deutlicher hervortreten wird, der Zionismus das Wichtigere ist.

Auch die Jugendfrage verleiht dem Problem der zionistischen Scheindemokratie eine un-

Feuilleton.

Der Gaon Saadja.

Von Dr. Ziegler (Karlsbad).

II.

Weitere Lebensschicksale und Tod Saadjas.

Die Suraer Akademie befand sich um die Saadjas im argen Niedergang. Der Exilarch, also das politische Oberhaupt der babylonischen Judenheit, der seinen Sitz in Pumbedita hatte, dem Sitz der zweiten Hochschule, trug sich mit der Absicht, die Schule von Sura gänzlich aufzulösen. Doch nahm er schließlich Abstand davon und ging daran, das vakante Gaonat von Sura zu besetzen. Wenn auch Saadja zweifellos der einzige war, der in Betracht kommen durfte und der die Fähigkeit besaß, der alten Schule neuen Glanz zu verleihen, so mußten doch manche persönlichen Hinderwisse beseitigt, manches Vorurteil gebannt werden, ehe der Exilarch seine Ernennung verkünden konnte. Vor allem schreckte man davor zurück, einen Nichtbabylonier zu wählen, man hielt das für eine Degradierung, für eine Selbsterniedrigung. Da große Autoritäten außer Saadja fast gar nicht in Betracht kamen, wollte man einen blinden Gelehrten auf den Gaonenthron setzen. Der lehnte ab, ohne jedoch Saadja zu empfehlen. Er erklärte ganz offen: „Es ist wahr, Saadja ist ein großer Mann von außerordentlicher Gelehrsamkeit. Aber absolut furchtlos. Und bei seinem Wissen und seinen Kenntnissen, bei seiner Beredtsamkeit und Frömmigkeit nimmt er auf keinen Menschen Rücksicht." Der blinde Gelehrte, der offenbar ahnte, daß ein Saadja mit dem Exilarchen nicht auf die Dauer gut auskommen könne, wollte auf diese Weise den Exilarchen auf die Gefahr aufmerksam machen, die er durch die Bestallung Saadjas mit dem Gaonat gegen sich heraufbeschwöre. Seine latente Warnung erzielte aber den gerade gegenteiligen Erfolg: schwache Menschen ertragen alles eher, als eine Erinnerung an ihre Schwäche. Auf die Worte des blinden Gelehrten antwortete der Exilarch David ben Sakkai: „Ich will also Saadja anstellen." Der blinde Gelehrte erwiderte: „Tue, wozu du dich entschlossen hast. Ich werde als erster zu Saadjas Füßen sitzen und seinen Worten lauschen." Saadja wird nun aufgefordert, nach Pumbedita zu kommen. Im Monate Ijjar des Jahres 928 wurde der 36jährige Saadja zum Gaon von Sura ernannt. Die Warnung des blinden Meisters war nur zu berechtigt. Weltliche und geistige Macht sind immer harte Rivalen; dort erst recht, wo die weltliche Macht geistig minderwertig ist. Als Saadja zwei Jahre im Amte war, kam es zu dem schweren Kampf zwischen ihm und dem Exilarchen, der dem Gaon soviel Bitternisse und Kummer bereiten sollte. Es handelte sich um einen Erbschaftsstreit, bei dem ein ansehnlicher Teil den stets leeren Kassen des Exilarchats zufließen sollte. Um das Urteil rechtskräftig erklären zu können, bedurfte es der Unterschrift des Exilarchen und der beiden Gaonen. David ben Sakkai sandte das Schriftstück zuerst zu Saadja. Dieser merkte die Ungesetzlichkeit des Urteils, wollte aber dem Streit, den er kommen sah, doch aus dem Wege gehen und wies den Boten an, vorerst die Unterschrift des Gaons von Pumbedita einzuholen. Der unterschrieb ohne Zögern. Der Bote kehrt zu Saadja zurück und fordert ihn auf, mitzuunterfertigen. Saadja, der noch immer dem drohenden Streit ausweichen wollte, meinte, es genüge ja die Unterschrift des Exilarchen und des einen Gaon. Wer Unrecht zu haben fühlt, besteht gewöhnlich auf ein Zeugnis seines Rechts. Der Bote drängt zur Unterschrift. Saadja verweigert sie und erklärt schließlich rundheraus, das Urteil sei ungesetzlich. Der Bote meldet es. Der Exilarch gerät in Zorn und schickt seinen Sohn zu Saadja mit der Aufforderung, das Urteil zu unterfertigen. Saadja lehnt ab mit der Begründung: es heißt in der Thora: „Im Richteramt sollst du keine Person achten." Wütend läßt ihm der Exilarch durch seinen Sohn sagen: „Sei nicht blöd und unterschreibe!" Es kommt zum Zank zwischen Saadja und dem Sohn des Exilarchen. In der Hitze des Wortgefechtes hebt Juda, der Sohn des Fürsten, seine Hand gegen Saadja zum Schlage aus. Die anwesenden Schüler des Saadja fallen dem Juda in den Arm, drängen ihn hinaus und verschließen die Türe. Weinend vor Zorn berichtet Juda seinem Vater die Schmach, die ihm angetan worden. Darauf erklärte der Exilarch den Saadja seines Amtes verlustig, Saadja wieder erklärte den Exilarchen seines Amtes enthoben. Der unselige Konflikt war da. Es regnet von gegenseitigen Briefen, Proklamationen und Bannstrahlen. Der Ben Meir-Streit war ein Kinderspiel gegen diesen Sturm. Besonders die Partei des Exilarchen konnte sich nicht genug tun an Invektiven und Schmähungen gegen Saadja. Wohl war auch dieser nicht sehr wählerisch in seinen Worten, aber er blieb doch stets der ungleich Vornehmere und Zurückhaltendere. Da jedoch keiner von beiden weichen, der Exilarch seiner Würde nicht entsagen, Saadja sein Amt nicht niederlegen wollte, wurde der Regierung die letzte Entscheidung überlassen. Diese stand anfangs auf Seiten Saadjas, so daß er noch volle drei Jahre seines Amtes walten konnte. Im Oktober 932 aber wurde der Kalif ermordet. Sein Nachfolger war so arm, daß er sich zu seiner Installierung die Gewänder ausborgen mußte. Diese Schwäche des Kalifen benutzte der Exilarch, bestach ihn und machte ihn sich zum gefügigen Werkzeug. Saadja wurde abgesetzt und mußte seinen Posten verlassen. Er zog nach Bagdad, wo er zurückgezogen lebte. Aber so verbittert er auch gewesen sein mußte, seinen Idealen blieb er treu. Der wahrhaft Berufene gehorcht der inneren Pflicht weiter, unbekümmert um Leid und Undank, um Unglück und Kränkung. Leopold Zunz sagte einmal: „Weil ich gesehen, daß ich in der Wüste predigte, habe ich aufgehört zu predigen, doch nicht um dem Inhalt meiner Worte treulos zu werden." Saadja war nicht mehr Gaon, aber seinem Judentum galt nach wie vor seine ganze Liebe. In stiller Einsamkeit schuf er gerade jetzt seine besten Werke; das Buch, das ihn in der Geschichte des jüdischen Geistes unsterblich gemacht hat, „das Buch von den philosophischen Doktrinen und dem religiösen Glauben" ist in der unfreiwilligen Zurückgezogenheit zu Bagdad entstanden. Und die Frische, die Lebendigkeit des Werkes legen Zeugnis davon ab, daß seine innerste Seele unberührt geblieben war vom Schmutz der Außenwelt. Die Liebe seiner Adepten und Jünger mochte dazu beigetragen haben, den Schmerz über unverdiente Zurücksetzung und Schmähung leichter zu ertragen.

Und Saadjas vornehme, wahrhaft edle Zurückhaltung hatte den Erfolg, daß die Angelegenheit nicht als Tragödie endete. Ein Prozeß brachte den Streit, ein Prozeß beendete ihn. Zwei Familien gerieten aneinander und sollten Schiedsrichter wählen. Die eine wählte den Exilarchen, worauf die andere Saadja wählte. Der Exilarch, erzürnt über das Ansinnen, Saadja sich gegenüber zu wissen, machte dem Prozeßführenden bittere Vorwürfe darüber, daß er so ostentativ ihn beleidige durch die Wahl Saadjas zum Schiedsrichter. Der Mann ließ sich aber nicht einschüchtern. Um sich um sein gutes Recht nicht bringen zu lassen, wendet er sich in Bishr ben Aron. Dieser Bishr ben Aron war der Schwiegervater von Saadjas ärgstem und bösestem Feind, stand aber in dem Streite keineswegs auf Seite seines Schwiegersohnes. Ein edler, rechtlich denkender Mann konnte es Bishr nicht verwinden, daß die beiden großen Autoritäten der Zeit der Exilarch und der Gaon, der Judenheit das Schauspiel eines so tiefen Zerwürfnisses und so heftiger Feindschaft boten. Die eben jetzt auftauchende Angelegenheit wollte er benutzen, um Frieden zu stiften zwischen Saadja und dem Exilarchen. Erst bat er den Exilarchen zu sich, machte ihm Vorwürfe über sein Verhalten, seine Unversöhnlichkeit und forderte ihn auf, Frieden zu schließen. Und siehe da, der stolze, aber seines Unrechts sich doch bewußte Exilarch erklärte sich bereit, dem Wunsche Bishrs zu entsprechen. Bishr bittet den Exilarchen zu warten. Er eilt zu Saadja und bat ihn, ihm zu folgen. In ein Haus ließ er ihn eintreten, das jenem gegenüberstand, in dem der Exilarch mit seinem Gefolge wartete. Angelangt stellt er auch an Saadja das Verlangen, zur Ehre der Gesamtheit Frieden zu schließen. Saadja willigte ebenfalls sofort ein. Auf ein Zeichen Bishrs ordnen sich beide Parteien, und unter Vorantritt der An-

geheure Aktualität. Jener neue Typus von Rabonim und Schamosim, als der unsere Beamten bei der jetzigen Auffassung der zionistischen Arbeit gedacht sind, kann die Jugend ebensowenig mitreißen, wie all die Herren, die mit ihrer Fabrik oder Advokatenkanzlei oder ähnlichem im Kopfe am Abend den Zionismus, man verzeihe das harte Wort, „leiten".

Ich schließe mit ein paar Worten, die ich einmal in der Berliner „Arbeit" schrieb: „Wir werden dann das Geld zur Bezahlung der nötigen Parteibeamten haben, ohne uns national gewissenlosen Kapitalisten zu verschreiben, wenn die Arbeit der Parteibeamten produktiv sein wird. Die Propaganda um der Propaganda willen muß aufhören. Das Ziel der Parteiarbeit muß die Regenerierung und Produktivierung des ganzen Volkes sein. Dann werden die Parteibeamten die Leiter (!!) dieser Regenerationsarbeit sein, die sich tausendfach bezahlt machen wird, so daß die Gehälter für die Parteibeamten gar bald als die fruchtbarste Ausgabe der jüdischen Volkswirtschaft erscheinen werden. Die zionistische Partei wird zum Volksorganismus werden.

Der Jüd. Nationalfond im Jahre 1921.

Der Jahresertrag 1921 des Keren Kajemeth (Jüdischen Nationalfonds) beträgt an, beim Hauptbureau im Haag eingelangten Spenden, £ 128.900, das sind in unserer Landeswährung, zum Kurs am Jahresschluß Kč 38.000.000.

Die Jahressumme setzt sich zusammen: aus £ 126.900 eigener Sammlungen des Keren Kajemeth und aus £ 2000 als Anzahlung auf die 20%ige, dem Keren Kajemeth aus den Reineinnahmen des Keren Hajessod gebührende Quote.

Die Jahressumme von £ 128.900 bedeutet gegenüber dem Ergebnis des Jahres 1920 einen Rückgang von £ 32.400, das sind 20%. Dieser Rückgang ist eine bedeutsame, seit 1914 nicht mehr verzeichnete Tatsache. Als Erklärung lassen sich verschiedene Gründe anführen. Die Valutaentwertung hat in fast sämtlichen Gebieten Zentral- und Osteuropas weitere rapide Fortschritte gemacht und auch noch anderwärts gab es empfindliche Wirtschaftskrisen. Zur Steuerung der Not des Augenblicks erwiesen sich überall große Sammlungen für Wohlfahrtszwecke als nötig und auch die Neuorganisation des Keren Hajessod hat, zwecks Beschaffung der Mittel für den Aufbau Erez Jisraels, viele Kräfte für sich beansprucht. Schließlich sind vorwiegend die großen Spenden für den Keren Kajemeth, welche mehr Zufallscharakter haben, vom Rückgang betroffen, während die regelmäßigen Beiträge der breiten Volksschichten sich, auch bei Umrechnung in Pfund, auf ihrer Höhe behauptet haben. In den valutaschwachen Ländern ist sogar eine ganz bedeutende Steigerung der Einnahmen, in der Landeswährung gerechnet, fast ausnahmslos zu verzeichnen. Leider wurde dieses Beispiel an Eifer und Disziplin von den Juden der valutastarken Länder meist in nicht genügendem Maße nachgeahmt.

Alles in allem ist kein Grund zu zweifeln, daß die stetige aufsteigende Linie, welche die Sammlungen des Keren Kajemeth kennzeichnet und selbst durch Krisen, wie den Ugandastreit, Herzls Tod und den Ausbruch des Weltkrieges, stets nur vorübergehend gestört werden konnte, auch in Zukunft beibehalten wird.

Die Organisation des Keren Kajemeth hat sich jedenfalls auch heuer ausgebreitet und gefestigt. So trugen zur Jahressumme 53 Länder bei, gegenüber bloß 46 im Vorjahre und stieg die Zahl der Orts- und Bezirkskommissäre von 4000 auf 5000.

Die Jahressumme von £ 126.900 verteilt sich, in englischen Pfund, auf folgende Länder:

Vereinigte Staaten	35.010
Mesopotamien	13.947
England	8.401
Rumänien	5.865
Deutschland	5.463
Argentinien	4.445
Polen	4.303
Erez Jisrael	3.606
Südafrika	2.955
Tschechoslowakei	2.757
Australien	2.714
China	2.659
Ostgalizien	2.384
Österreich	2.250
Neuseeland	2.196
Jugoslawien	1.957
Holland	1.699
Italien	1.508
Indien	1.472
Straits Settl	1.440
Elsaß-Lothringen	1.414
Litauen-Kowno	1.390
Lettland	1.302
Transylvanien	1.256
Belgien	1.156
Bulgarien	1.113
Bukowina	1.011
Kanada	935
Beßarabien	935
Schweiz	899
Finnland	711
Westgalizien	689
Ungarn	674
Schweden	625
Estland	549
Ostsibirien	542
Ägypten	532
Griechenland	516
Frankreich	285
Brasilien	279
Smyrna	225
Dänemark	205
Holl.-Indien	199
Litauen-Wilma	173
Türkei	155
Norwegen	118
Chile	100
Japan	59
Tunis	56
Fiume	15
Portugal	10
Phlippinen	7
Jamaica	1
Summa	£ 126.899

Die Tschechoslowakei steht demnach an 10. Stelle mit einem Betrag, welcher den Gegenwert der Sammlungen in Landeswährung per Kč 892.600 darstellt.

Das Berichtsjahr leitet in der Geschichte des Keren Kajemeth eine neue Aera ein; denn es gelang ihm, seinen Bodenbesitz in Erez Jisrael durch großzügige Käufe von 22.500 auf 75.000 Dunam zu vermehren. Durch diese entschlossene Tat ist unser Volksschatz als „Träger der jüdischen Bodenpolitik in Erez Jisrael" seinem Ziel um ein Stück näher gerückt. Die hohe Bedeutung weiterer Bodenkäufe, welche durch die starke Einwanderung notwendig werden, war erst kürzlich in dem Aufruf hervorgehoben, den die Exekutive der Zionistischen Organisation und das Direktorium des Keren Kajemeth zu dessen 20jährigen Bestandsjubiläum an die Juden aller Länder erlassen hat. Das Jubiläumsjahr muß auch ein Jahr vermehrter Einnahmen und vermehrter Arbeit unseres Volksschatzes werden.

Keren-Hajessod in Amerika.

Folgende Mitteilungen entnehmen wir der „New Palestine", dem offiziellen Organ der amerikanischen Zionisten, vom 20. Jänner:

Einen ganz besonderen Erfolg hatte die zionistische Delegation in Philadelphia. Als vor einigen Monaten Dr. Weizmann nach Philadelphia kam, überreichten ihm die dortigen Juden einen Scheck auf 50.000 Dollar. Das Ergebnis des neuesten Besuches der Delegation in Philadelphia ist ein mehrfaches dieser Summe. Gleich nach der Ankunft der Delegation fand ein Bankett im Hotel „Majestic" zu Ehren der Herren Sokolow, Warburg und Dr. Goldstein statt. Den Vorsitz führte William M. Lewis, ein hervorragender Rechtsanwalt; im Namen des Staates Pennsylvania wurden die Gäste von dem stellvertretenden Gouverneur, Edward W. Beidleman, begrüßt. Es wurden sogleich 92.000 Pfund gegeben, bezw. gezeichnet. Den Anfang machte Dr. Morris Richman mit einem Betrag von 10.000 Dollar in bar. Am nächsten Tag war Sokolow von der Universität von Pennsylvania zu Gast geladen. Er konnte jedoch der Einladung nicht entsprechen, da er eben an diesem Tage nach Washington reisen mußte, wo er vom Präsidenten Harding empfangen wurde. Der nächste Tag war ein Sabbat, an dem in allen Synagogen über den Keren-Hajessod gepredigt und gesammelt wurde. Am Sonntag fanden nachmittags und abends Massenmeetings statt. Besonders das zweite Meeting im Metropolitan Opera House war von gewaltigem Eindruck und bezeichnete den Besuch der Delegation als die ereignisreichste Woche, welche die Juden von Philadelphia jemals durchlebt hatten. In der Versammlung sprachen Sokolow, Dr. Goldstein und Professor Warburg. Noch während des Meetings wurde Herrn Sokolow, als bisheriges Ergebnis der Aktion in Philadelphia, ein Scheck über 100.000 Dollar überreicht, während weitere 120.000 Dollar gezeichnet wurden.

Auch die übrigen Städte von Ost-Pennsylvania und New Jersey beginnen sich der Aktion anzuschließen. In Atlantic City zum Beispiel wurden noch vor Ankunft der Delegation über 5000 Dollar gesammelt, und als die Delegation eintraf, brachte sie weitere 35.000 Dollar, davon 9000 bar, auf.

Wie bereits berichtet, hat der Schatzmeister der amerikanischen Organisation, Peter J. Schweitzer, die Keren-Hajessod-Aktion im Westen der Union organisiert. Schweitzer ist von den Ergebnissen sehr befriedigt. Das Keren-Hajessod-Bureau in Chicago hat bisher 300.000 Dollar aufgebracht, Schweitzer hofft aber, daß diese Zahl auf eineinhalb Millionen steigen wird. Weitere Komitees, die ihre Arbeit bereits aufgenommen haben, sind in folgenden Städten gebildet worden: Seattle, Portland (Oregon), San Francisco, Los Angeles, Denver, Cleveland, St. Louis und Cincinnati.

Die Aktion im Staate Texas wird von Louis A. Freed geleitet, der Richter ist und einen sechsmonatlichen Urlaub genommen hat, um sich vollständig der Keren-Hajessod-Aktion zur Verfügung zu stellen. Er hofft, in dieser Zeit eine Viertelmillion Dollar in Texas aufzubringen. Mitte Jänner begaben sich Jabotinski und Oberst Patterson nach Texas, wo sie bis gegen Ende des Monats bleiben wollten. Freed hat für jede Stadt ein bestimmtes Kontingent vorgeschrieben.

Am 8. Jänner fand ein Bankett in Springfield (Mass.) statt, wobei 200 Personen anwesend waren und wo unter anderen Abraham Goldberg, der vom Kongreß her bekannte amerikanische Delegierte, sprach. Bei dem Bankett wurden 5000 Dollar aufgebracht. Anschließend fand eine Konferenz von 50 Delegierten der verschiedenen Städte von West-Massachusetts statt, wo unter anderem berichtet wurde, daß Pittsfield bereits 7000 Dollar und Westfield 2000 Dollar aufgebracht hat.

Nach Erledigung der Tournee in Texas wollten sich Jabotinski und Colonel Patterson nach New Orleans begeben, wo große Vorbereitungen getroffen wurden.

In St. Louis fand eine Versammlung und ein Bankett statt. 26.000 Dollar wurden aufgebracht, davon 7300 Dollar bar. In St. Louis ist eine große Campagne von Haus zu Haus begonnen worden. Jabotinski leistete sich bei dieser Gelegenheit den Scherz: „Zion wird durch die Beine unserer Jungen erlöst werden, die von Haus zu Haus gehen."

In Omaha, Nebr., wurden der Delegation 5000 Dollar in barem überreicht, ein weiterer Betrag in gleicher Höhe soll demnächst überwiesen werden. Minneapolis und St. Paul haben 50.000 Dollar aufgebracht und wollen es auf 100.000 bringen.

Buffalo brachte 35.000 Dollar auf.

„The New Palestine" schreibt weiter: Wenn man von Pflichterfüllung spricht, so fällt einem sofort ein Staat der Union ein, der nicht weit von New York liegt. Connecticut hat seit Jahren den Ruf, der beste zionistische Staat in der Union zu sein, und dieser Ruf war wohl verdient. Als nun in Philadelphia der große Keren-Hajessod-Rummel anging und alles davon sprach, daß ganz Pennsylvania mittun würde, da bekamen die Zionisten von Connecticut Angst um ihren Vorrang. Sie gürten ihre Lenden und sind bereit, Philadelphia eine Hauptschlacht um den ersten Preis zu liefern. Notsignale wurden gegeben, welche die Zionisten von Connecticut aufmerksam machten, der Staat sei in Gefahr, „untergekriegt" zu werden, noch dazu von dem sprichwörtlich langsamen und schläfrigen Philadelphia. Das werden die Zionisten von Connecticut niemals dulden . . . .

Jede Stadt und jeder Staat bemüht sich, den andern zu übertreffen. Selbst New York, das bisher keine besonders glänzende Rolle im amerikanischen Zionismus gespielt hat, hält sich über Wasser. Natürlich ist der Kampf sehr scharf. Der gewaltige Stoß, den New York diese Woche von seinem freundlichen Nachbarn, Philadelphia, er-

---

geschenkten beider Teile gehen Saadja und der Exilarch einander entgegen. Sie umarmten und küßten einander. Die Fehde, die sechs Jahre mit giftigen Waffen geführt wurde, war zu Ende. Zufällig fiel der Tag der Versöhnung auf den Estherfasttag. Bishr beantragte, man möge in seinem Hause bis Abend bleiben, bei ihm dann die Estherrolle lesen, um dann mit einem opulenten Male die Versöhnung feiern. Doch Gaon wie Exilarch lehnten ab. Die Versöhnung soll bei einem der beiden Oberhäupter besiegelt werden, nur solle das Los entscheiden, ob beim Gaon oder beim Exilarchen. Das Los entschied für den Exilarchen, und Saadja verbrachte beide Purimtage als Gast im Hause David ben Sakkais. Als gute Freunde schieden von einander das weltliche und geistige Oberhaupt der babylonischen Judenheit.

Selbstverständlich wurde Saadja wieder Gaon von Sura. Ungestört arbeiteten jetzt Gaonat und Exilarchat Hand in Hand zum Wohle der Gemeinschaft. Als der Exilarch im Jahre 940 starb und 7 Monate später auch sein Sohn Juda, derselbe, der seine Hand gegen Saadja erhoben hatte, und dieser einen 12jährigen Knaben verwaist hinterließ, nahm sich Saadja des jungen Kindes warmherzig an und leitete seine Erziehung. Doch nicht allzulange konnte sich der Gaon der Freude hingeben, das verwaiste Enkelkind seines Exilarchen wie sein eigenes Kind heranwachsen zu sehen. Zwei Jahre nach dem Tode David ben Sakkais ereilte auch Saadja der unerbittliche Tod. Als Fünfzigjähriger starb er im Jahre 942.

Die Aristie des Jesus von Nazareth.

Auseinandersetzung mit Blüher von

Max Brod.

Die folgenden Ausführungen werden als Nachwort zur zweiten Auflage von Max Brods: „Heidentum, Christentum, Judentum" erscheinen.

Ungefähr gleichzeitig mit der ersten Auflage meines Buches „Heidentum, Christentum, Judentum" erschien „Die Aristie des Jesus von Nazareth" von Hans Blüher. Ich unterdrücke jedes Lobeswort, damit man nicht glaube, durch Kenntnisnahme dieses Lobes sich die Lektüre des einzigartigen Buches ersparen zu können. Auseinandersetzung ist mir in diesem seltenen Fall ebensosehr Bedürfnis wie Freude. Freude deshalb, weil ich gerade bei Blüher (und nicht erst bei diesem Buch Blühers etwa, sondern seit langem schon) das Gefühl habe, daß wir beide zwar anders, aber doch wenigstens über dieselben Dinge nachdenken. Bei den meisten Autoren spüre ich nämlich, daß sie nicht nur anders urteilen als ich, sondern auch über ganz andere Komplexe, mögen sie ihnen auch zufälligerweise dieselben Namen geben wie ich.

Übereinstimmend findet sich bei Blüher und mir dargestellt: das „notwendige Leid", das dem „edlen Unglück" bei mir entspricht, die Stellung des Paulus (in vielen Punkten), das nationale Element bei Jesus usw.

Doch ist Blühers Werk ein heidnisches und, wenn man will, in dieser Hinsicht ein Korrektiv des meinigen. Blüher als Germane weiß selbstverständlich mehr über das Heidentum zu sagen als ich. Und lernen kann man stets nur von jenem, der eine Sache liebt, nicht von dem, der sie ablehnt. So kann man von mir Erkenntnis der jüdischen Idee, von Blüher Erkenntnis der heidnischen lernen. Nur nicht umgekehrt! Polemisches ist immer von zweitem Rang.

Der Hauptunterschied zwischen Blüher und mir: Das „Wunder" ist seiner Lehre nach an eine primäre Rasse, also an die Natur (Diesseitsfortsetzung) gebunden, den Menschen sekundärer Rasse versagt. Allerdings gibt er zu, daß eine weitgehende Mischung beider Rassen eingetreten ist, so daß jeder Mensch Merkmale beider Rassen aufweist. Die Konsequenz aus dieser Mischungs-Erkenntnis zieht er aber in seinem Werk nur selten und ungern. Meist spricht er so, als ob es wirklich diese zwei distinkten, unvermischten Rassen gebe, jede mit ihrer eigenen Moral, Philosophie, Gottesvorstellung. Wobei allerdings die Frage offen bleibt, wieso die großen Schöpfungen der Primärrasse schließlich, im Laufe der Jahrhunderte doch die einzig überragenden bleiben, für Menschen der primären wie der sekundären Rasse. (Das Rätsel der richtigen Auswahl im Nachruhm.) — Die Tatsache der Mischung, konsequent durchgefühlt, führt eben zum jüdischen Begriff der Menschen-Gleichberechtigung, jedoch nur in den vorsichtig umschreibenden Grenzen, wie ich sie als Interpretation des Chaninasatzes darstelle.

Und noch an einem andern wichtigen Punkt mündet Blühers Weltansicht ins Judentum, wenn er nur sich selbst richtig ans Ende denkt. — Blüher ist Schüler Schopenhauers. (Da auch ich von Schopenhauer ausgegangen bin, verstehe ich ihn vielleicht von dieser gemeinsamen Grundlage her.) Als Schopenhauerianer sieht er im Mittelpunkt der Welt ein blindes, sinnloses, sich selbst zerfleischendes Wollen. Aber Blüher ist doch um ein wesentliches Erlebnis reicher als Schopenhauer, um das Grunderlebnis, dem sein philosophisches Schaffen eigentlich zur Gänze geweiht ist: um das Erlebnis des Eros. — Was er nun über die bevorzugte Stellung der Liebe vor allen andern Trieben sagt, vergleiche man mit meinen beiden Kapiteln „Liebe als Diesseitswunder". Man wird Verwandtes finden. Sehr glücklich ist Blühers (in Anlehnung an Wilutzky gegebene) Darstellung, daß im Eros die Welt dem Menschen ihr Gutsein enthüllt. Also genau die Umkehrung von Schopenhauers Pessimismus, dessen tiefste Erkenntnis die Welt als schlecht und überwindenswert im Sinne Buddhos durchblicken sollte. — Ganz im Gegensatz zu Schopenhauer schreibt Blüher (und, wie mir scheint, völlig zutreffend): „In der von uns ausgebreiteten gewöhnlichen Natur gibt es so etwas wie Güte nicht; hier herrschen die egoistischen Triebe und der Kampf aller gegen alle unumschränkt. Der Mensch in seinem gewöhnlichen Zustande, der sekundäre Mensch, bemerkt nichts als das. Aber diese im Vordergrunde, in der Fläche, sich abspielende Natur ist ja gehalten von den Originalen, von den Ideen, den reinen Formen, und diese werden nur sichtbar vom Standpunkt des erhobenen Menschen aus, vom primären, und zeichnen sich deutlich ab nur dem Genie. Man muß schon auf dem Berge stehen, wenn man die Form der Flüsse gewahren will. Dort aber, in den Originalen, ist die Natur gütig; das heißt, der Stoff, aus dem die Ideen gebaut sind, ist die Güte, und das subjektive Korrelat im Menschen ist die Liebe."

Man ermesse selbst, wie nahe von hier aus der jüdische Grundbegriff des „guten Gottes" zu erfassen ist. — Blüher verspottet an anderer Stelle (in Anlehnung an Schopenhauer) den jüdischen Monotheismus, den absoluten Gott, der die Welt schafft und sie gut findet. Er nennt eine solche Lehre sogar „Zeichen religiöser Begabungslosigkeit". In letzter Zeit ist diese Formel bei vielen Autoren sehr beliebt. Wenn aber bei Blüher die „Natur" nicht blind (wie Schopenhauers Wille), wenn sie mit der Intention auf höheren Typ (Menschensohn), auf Erlösung arbeitet, wenn sie im Kern „Güte" zeigt, freilich nur unter der Oberfläche, für Eingeweihte kenntlich: dann unterscheidet sich dieses Weltbild in gar nichts mehr von diesem jüdischen. Es hat die heidnische Naturfortsetzung überwunden, in der die Götter immer nur „mächtig", niemals „gut" erscheinen können, es postuliert einen in der gewöhnlichen Erfahrungsebene, ohne Wunder niemals vorhandenen „guten" Gott. Nur wer im Diesseitswunder der Liebe steht, liebt wahrhaftig den Weltenschöpfer, nur er erkennt den guten Gott, nur er erkennt, daß die Welt gut ist. Der nüch-

halten hat, wird zweifellos seine Wirkung üben. Bisher hat sich New York rühmen können, 61 bis 62 Prozent der amerikanischen Keren-Hajessod-Gelder aufgebracht zu haben. Wir fürchten, die Ziffer wird durch die Leistungen in den übrigen Staaten merklich herabgedrückt werden. Aber New York ist zu stolz, um sich besiegen zu lassen. Schon ist im Herzen des jüdischen New York, auf der East-Side, ein großes Komitee von 200 Mitgliedern gebildet worden, das den Vorsprung wieder einholen soll ... Das Rennen kann beginnen.

Nachrichten.

Ausweis über bisher eingegangene Zionisten-Steuer pro 5682.

Banovce	K	100.—
Brünn	K	2.650.—
Gablonz	K	400.—
Görkau	K	500.—
Karlsbad	K	1.500.—
Krumau	K	10.—
M.-Ostrau	K	7.695.—
M. Weißkirchen	K	300.—
Postrum	K	20.—
Prag	K	7.150.—
Transport	K	20.325.—
Proßnitz	K	8.300.—
Straßnitz	K	250.—
Trencin-Teplitz	K	1.000.—
Troppau	K	10.100.—
Ung. Ostra	K	800.—
Velka Bytca	K	500.—
Vrbovec	K	210.—
Wolframs	K	1.000.—
Zilina	K	1.500.—
	K	39.075

Amerika und das Palästinamandat.

New York, 7. Feber. (J. C. B.) Einem Washingtoner Berichte zufolge hätte das Staatsdepartement im stillen der Ratifizierung des britischen Mandats über Palästina auf der bevorstehenden Aprilsession des Völkerbundes zugestimmt. Der zionistischen Organisation in den Vereinigten Staaten soll von der amerikanischen Regierung versichert worden sein, daß sie im Bedarfsfalle bereit ist, der zionistischen Weltorganisation in ihren Anstrengungen um die gesonderte Bestätigung des Palästina-Mandats zu assistieren.

Der Tod Benedikts XV. und die Zionisten. Die Zionistische Exekutive in Palestina hat dem Oberhaupt der katholischen Kirche in Jerusalem ihr Beileid zum Tode Benedikts XV. zum Ausdruck gebracht. (Ziko.)

Wichtig für ausländische Aussteller auf der Prager Frühjahrsmesse. Die Auslandfirmen, welche auf der Prager Muster-Messe ausstellen wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie für das gesamte Reklamematerial: Plakate, Warenproben, Reklamezettel, die zur Verteilung bestimmt sind, ferner für bereits zuvor im Inland verkaufte Waren, bezw. für solche, die also bestimmt in der Tschechoslowakischen Republik verbleiben werden, schon vorher um Einfuhrbewilligung beim Amte für Außenhandel in Prag III., Lázeuská ul. 11, mittels Einschreibebrief ansuchen und diese Waren bei Messebeginn verzollen mögen. Alle Firmen, welche auf diese Art die Waren schon vorher verzollen, ersparen sich viel Zeit und Unannehmlichkeiten mit der stets zeitraubenden nachträglichen Verzollung.

---

terne Empiriker ohne Liebe kann immer nur einen bösen Demiurgen erschließen. Deshalb heißt es ja in der Schöpfungsgeschichte durchaus nicht: „Und der Mensch sah, daß die Welt gut war", sondern: „Und Gott sah, daß es gut war." Der jüdische Gott, der in der flachen Ebene der Wirklichkeit, selbst in heidnischer und Schopenhauerscher Intuition nicht erfahrbar ist, wird schließlich auf höchster Erkenntnisstufe doch auch von Blüher anerkannt, wenn er dem subjektiven Eros eine subjektiv gute Tiefenkraft der Natur entgegenführt. (Seltsam, wie wenig Blüher von der Idee des Judentums weiß. Als besonders charakteristisch für jüdische Religiosität sieht er es an, daß die Abhängigkeit Gottes vom Menschen, etwa im Sinne des Angelus Silesius, unserem Gottesbegriff fehle. Daß gerade umgekehrt diese Komponente im Judentum eher zu viel als zu wenig betont wird, ist in meinem Buch hinreichend belegt und in unserem Kreis längst beinahe zum Gemeinplatz geworden.)

Ich verdanke Blühers neuem Buch die Erkenntnis, daß „Liebe als Diesseitswunder" schon im 1. Kapitel der Bibel, im „sehr gut" der Schöpfungsgeschichte enthalten ist. Die Schöpfungsgeschichte als Genietat der Liebe tritt für mein Bewußtsein neben das „Hohe Lied". Die Einheit Gottes ist natürlich nur ein Korrelat seiner Güte, denn Zweiheit der oberen Macht könnte schon nicht den höchsten Grad gütiger Vollkommenheit bieten. Der gute einige Gott, — mit dieser aus keinerlei Empirie geschöpften, nur dem Liebeswunder erschließbaren Konzeption tritt Israel in die Völkergeschichte. Eine Tat von unerhörter Kühnheit des Glaubens, der Lagardes Spöttelei und Schopenhauers Wort vom „flachen Optimismus des Judengottes" völlig verständnislos gegenübersteht. Blüher aber kommt dort, wo er vom Eros und der Naturgüte spricht, dem Geheimnis ganz nahe; wiewohl er verbalim davon nichts wissen will.

Diese ersten Bibelsätze sind nun eine weitere Stütze für meine Ansicht, daß im Mittelpunkt des Judentums „Liebe als Diesseitswunder" steht. — Ungeheure Fülle interessanten Materials zu dieser These wird ein Buch bringen, dessen theoretische Grundansichten einigermaßen von den meinigen abliegen mögen, das aber nach den ersten Kapiteln, die mir vorliegen, eine Überraschung für alle jene bedeuten dürfte, die (wie Blüher) das Liebeszentrum des Judentums nicht ahnen. Das Buch ist Georg Langers „Erotik der Kabbalah".

Der Verfassungsentwurf für Palästina.

Das britische Kolonialamt hat der zionistischen Exekutive und nach einer Meldung des „Manchester Guardian" auch der arabischen Delegation je ein Exemplar des Entwurfs einer Verfassung für Palästina übermittelt. Es wird hiebei ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich hier noch nicht um eine endgültige Arbeit handle und daß das Kolonialamt wegen etwaiger Abänderungsvorschlage noch mit dem Oberkommissär Sir Herbert Samuel und anderen Stellen in Verhandlungen stehe. Erst nach Berücksichtigung der eingelangten Bemerkungen wird der Entwurf seine endgültige Form erhalten und verlautbart werden. Die wichtigsten Punkte des Entwurfes sind:

Die offizielle Exekutive.

Die Hauptbestimmung sieht die Ernennung „einer für die Verwaltung der Regierung von Palästina geeigneten Person" mit dem Titel „High Commissioner and Commander in Chief" vor und überträgt demselben jene Machtbefugnisse, die erforderlich sind für die Ausübung aller mit dem Amte eines Oberkommissärs normalerweise verbundenen Obliegenheiten sowie für die Erfüllung der Bestimmungen des über Wunsch der alliierten Hauptmächte von Großbritannien übernommenen Mandats, das Land im allgemeinen zu verwalten und ein nationales Heim für das jüdische Volk zu errichten.

Der Oberkommissär wird die Befugnis haben, mit Zustimmung eines Staatssekretärs das Land in Provinzen oder Distrikte zu teilen, wie es den Verwaltungszwecken am besten entspricht; ferner wird er mit allen Rechten, betreffend die Verleihung voe Konzessionen zur Ausbeutung des Landes und seiner Mineralschätze, Überlassung von öffentlichem Boden, unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze bekleidet sein. Dem Staatssekretär unterstellt, wird der Oberkommissär die ihm geeignet erscheinenden öffentlichen Regierungsbeamten ernennen und sie nach seinem Gutdünken im Amte belassen.

Zur Unterstützung des Oberkommissärs wird ein nach den von Zeit zu Zeit von der Regierung Seiner Majestät zu erlassenden Direktiven zusammengesetzter Vollzugsrat dienen.

Legislativer Rat.

Von dem Zeitpunkte, den der Oberkommissär im Vollzugsrat bestimmen wird, wird ein legislativer Rat konstituiert werden, der den zu jener Zeit bestehenden Beirat (Advisory Council) zu ersetzen haben wird. Dieser legislative Rat wird innerhalb der durch Instruktionen der Regierung Seiner Majestät gezogenen Grenzen die Vollmacht besitzen, Verordnungen zu erlassen und Verfügung zu treffen, die sich für den Frieden, die Ordnung und eine gute Regierung von Palästina erforderlich erweisen, jedoch mit der Einschränkung, daß

1. keine Verordnung herausgegeben wird, durch welche die volle Gewissensfreiheit, die freie Übung jeder gottesdienstlichen Form, außer wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder die Gefährdung der Moral es erheischen, begrenzt werden, oder welche in irgendeiner Weise auf eine Unterscheidung zwischen den Bewohnern nach ihrer Rasse, Religion oder Sprache abzielt;

2. keine Verordnung in Kraft tritt, bevor der Oberkommissär ihr seine Zustimmung gegeben oder die Zustimmung Seiner Majestät durch eine Order des Ministerrats oder durch einen Staatssekretär erfolgt ist und

3. der Oberkommissär eine Verordnung der Genehmigung Seiner Majestät vorbehalten kann und daß jede Verordnung, die sich auf Angelegenheiten bezieht, die in den Bestimmungen des Mandats speziell behandelt werden, der Genehmigung Seiner Majestät vorbehalten sein soll. Ferner behält sich Seine Majestät das Recht vor, jede vom Oberkommissär gutgeheißene Verordnung innerhalb eines Jahres vom Datum dieser Gutheißung außer Kraft zu setzen und dies im Wege eines Staatssekretärs zu notifizieren.

Der legislative Rat wird, außer dem Oberkommissär, aus 25 Mitgliedern bestehen, von denen 10 offizielle und 15 nichtoffizielle Mitglieder sein werden. Die nichtoffiziellen Mitglieder setzen sich zusammen aus:

1. Zwölf Personen, die im Einklang mit einem Erlaß des Ministerrats, beziehungsweise einer Verordnung oder einem anderen legislativen Akt, durch welchen von Zeit zu Zeit die Wahlen für den legislativen Rat bestimmt werden, gewählt erscheinen;

2. einer von den Vereinigten Handelskammern in Palästina nominierten Person und zwei von Oberkommissär namhaft gemachten Personen, die keine öffentliche Stellung in Palästina bekleiden. Der Oberkommissär soll bei Ausübung dieses Nominationsrechts die etwaigen Vorstellungen irgendeiner Gemeinde oder Interessengruppe berücksichtigen, die nach durchgeführter Wahl im Rate nicht genügend vertreten erscheint. Dieses Recht soll in der Weise ausgeübt werden, daß einer der Nominierten Moslem, einer ein Christ und einer Jude sei.

Die Wahl für den legislativen Rat erfolgt durch Urwahlen und sekundäre Wahlen. Bei den Urwahlen werden die Wahlmänner für die zweite Wahl gewählt; die Wahlmänner wählen die Mitglieder des legislativen Rates. Das Wahlrecht bei der Urwahl besitzt jeder palästinensische Bürger männlichen Geschlechts, der das 25. Lebensjahr vollendet, im Besitz der bürgerlichen Rechte ist und nicht erklärt, fremder Untertan zu sein oder unter fremdem Schutze zu stehen oder nicht aus anderen Gründen des Wahlrechts verlustig ist.

Für die Urwahlen wird jeder Distrikt in Abstimmungsgebiete geteilt. Diese Abstimmungsgebiete werden vom Distriktsgouverneur im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Gemeinderats oder der lokalen Verwaltung des Distrikts und den Dorfmukhtars bestimmt. Ebenso wird die Zahl der Wahlmänner für den legislativen Rat im Distrikt festgesetzt, und zwar auf der Grundlage, daß je 200 Urwähler einen Wahlmann wählen, wobei bestimmt wird, daß in einem Orte Urwähler von 150 bis 200 Stimmen das Recht haben, einen Wahlmann zu wählen. Gebiete mit 350 bis 400 Urwählern wählen zwei Wahlmänner. Dasselbe Prinzip ist dort zu beachten, wo die Zahl der Urwähler 400 übersteigt.

Das passive Wahlrecht zum Wahlmann besitzt jede Person, die in ihrem Distrikt in die Liste der Urwähler aufgenommen wurde.

Die Wahlmänner werden in zwölf Wahlkollegien, entsprechend der religiösen Gemeinschaft, der sie angehören, gruppiert. Die Zahl der Wahlmännerkollegien für jede Religionsgemeinschaft hat in dem Verhältnis zu erfolgen, in welchem diese in der Zahl der Wahlmänner vertreten ist. Jedes Wahlkollegium wählt ein Mitglied in den legitilativen Rat.

Bürgerliche und religiöse Gerichtshöfe.

Die Gerichtsbarkeit wird bestehen aus: Polizeigerichten, Distriktsgerichten mit der Rechtsprechung in allen bürgerlichen und kriminellen Angelegenheiten, die nicht der Jurisdiktion des Polizeigerichts unterstehen und ist dieses Appellationsgericht; einem Gerichtshof für Strafsachen mit ausschließlicher Jurisdiktion in Kapitalverbrechen, Landesgerichten, einem Obersten Gerichtshof als Appellgericht der Distrikts- und anderer Gerichte, und schließlich Gerichtshöfe für die Stämme (Tribal Courts) für Fälle, die sich aus den lokalen Sitten ergeben. Überdies werden errichtet:

1. Moslemitische religiöse Gerichtshöfe mit ausschließlicher Jurisdiktion in Personalangelegenheiten der Moslems, in Ehe-, Scheidungs-, Alimentations-, Vormundschafts- und Fragen der Legitimierung und Adoptionssachen Minderjähriger, ferner Erbschafts- und Vermächtnisangelegenheiten usw.;

2. jüdische religiöse Gerichtshöfe mit ausschließlicher Jurisdiktion in Angelegenheiten des Personalstandes jüdischer Personen und

3. christliche religiöse Gerichtshöfe mit ausschließlicher Jurisdiktion in Ehe-, Ehescheidungs- und ähnlichen Angelegenheiten der Mitglieder ihrer Gemeinde, mit Ausnahme der Ausländer. Im Besonderen werden diese religiösen Gerichtshöfe ausschließliche Jurisdiktion üben in allen Fällen, welche die Verfassung oder interne Verwaltung eines Wakufs oder einer religiösen Widmung betreffen, die vor den religiösen Gerichten im Sinne der Gesetze der Religionsgemeinschaft errichtet wurden.

Die Urteile der religiösen Gerichtshöfe werden durch die Ämter der bürgerlichen Gerichte ausgeführt werden, welche Gerichte, unter gewissen Bedingungen gleichfalls in Personalstandessachen zu judizieren haben werden und sich wegen eines Gutachtens in solchen Fragen an einen kompetenten Juristen wenden können.

Allgemeine Bestimmungen.

Alle Verordnungen, amtlichen Verlautbarungen und amtlichen Formularien der Regierung sowie sämtliche amtlichen Verlautbarungen der Lokalbehörden, städtischen Verwaltungen in allen jenen Gebieten, für die der Oberkommissär dies vorschreibt, müssen in englischer, arabischer und hebräischer Sprache herausgegeben werden. Diese drei Sprachen können in den Debatten und Beratungen im legislativen Rat, und auf Grund des von Zeit zu Zeit zu erlassenden Regulativs in den Regierungsämtern und Gerichtshöfen gebraucht werden.

Erhebt eine Religionsgemeinschaft oder ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung in Palästina Klage darüber, daß die Bestimmungen des Mandats durch die Regierung von Palästina nicht erfüllt werden, so steht ihnen das Recht zu, durch ein Mitglied des legislativen Rates eine Denkschrift an den Oberkommissär gelangen zu lassen. Ein solches Memorandum soll behufs Unterbreitung an den Völkerbund an den Staatssekretär weitergeleitet werden, sofern der Oberkommissär den Beschwerdeführern nicht auf schriftlichem Wege die Gründe für die nicht erfolgte Weiterleitung bekanntgibt.

Besondere Bestimmungen wurden für die Regierung der zu Palästina gehörenden Gebiete östlich vom Jordan und dem Toten Meere gefaßt.

* * *

Wie wir erfahren, ist der Entwurf insofern unvollständig, als eine Anzahl sehr wichtiger Artikel, hauptsächlich betreffend die Regelung der Einwanderung noch Gegenstand der Beratungen mit den einzelnen in Betracht kommenden Parteien bildet.

London, 13. Feber (Telegramm der („Wiener Morgenzeitung".) Anläßlich der Veröffentlichung des Verfassungsentwurfes für Palästina erklärte die zionistische Exekutive: Die zionistische Organisation begrüßt es, daß für Palästina ein Verfassungsentwurf ausgearbeitet und demnächst bestätigt werden wird. Es darf wohl angenommen werden, daß die Verfassung in jeder Hinsicht dem Mandat angepaßt werden und die zionistische Organisation Gelegenheit haben wird, der Regierung ihre Bemerkungen zum Entwurf zu übermitteln.

Jüdische Fürsorgezentrale für die Tschechoslowakische Republik.

Wir machen hiemit auf den in unserem heutigen Blatte beigelegten Aufruf der Jüdischen Fürsorgezentrale aufmerksam und fordern alle unsere Abonnenten zur Unterstützung dieser so wertvollen humanitären Institution auf.

Als ordentliche Mitglieder können aufgenommen werden öffentliche Korporationen, Organisationen und private Vereine, Anstalten und Stiftungen, die humanitäre Zwecke verfolgen. Jedes ordentliche Mitglied hat einen Jahresbeitrag von mindestens 100 Kč zu entrichten.

Stifter sind physische und juristische Personen, welche einmal 10.000 Kč oder jährlich mindestens 1000 Kč, zahlen.

Gründer sind physische oder juristische Personen, welche einmal 5000 Kč oder jährlich 500 Kč zahlen.

Beitragende Mitglieder sind physische oder juristische Personen, welche Monats- oder Jahresbeiträge unter 500 Kč pro Jahr zahlen.

Anmeldungen nimmt das Sekretariat der Jüdischen Fürsorgezentrale, Prag I., Králodvorská 15/17, entgegen.

Turnen und Sport.

Kewuzoth meschakej kadur regel jehudith sel Čs. A. F.

(Jüdischer Fußballverband der ČSAF. — Amtlich.)
Verbandsadresse: Dr. Egon Stern, Prag II., Václavské nám. 53.

1. Präsidium: Die im Verbandsteam aufgestellten Spieler erhalten für jedes Spiel eine Erinnerungsplakette, die zum freien Eintritt zu allen jüdischen sportlichen Veranstaltungen in der Republik berechtigt.

2. Kapitanat. Am Samstag, den 25. Feber 1922 findet in Brünn bei Spielverbot ein Match unseres Verbandsteams gegen die Auswahlmannschaft des tschech. westmährischen Gaues (Zapadomoravská Zupa) statt.

Unser Team: Weiß F. — Fanta, Künstler — Weiß A., Menzer, Neuwirth — N. Fischer, Platzer, Mayer, Vohryzek, L. Fischer. (Ersatz: Fuchs, Thymaz, Bergmann, Ferud—Olmütz).

Sämtliche Spieler haben mit tadellosen Tretern, Stulpen und je K 150.— Reisevorschuß versehen um 12 Uhr mittags in Brünn zu sein, und zwar fahren die Preßburger (Mayer, Weiß) um 5.15 früh, Menzer aus Ostrau um 5.49, Platzer, Proßnitz um 8.06 und Freund, Olmütz um 7.38 nach Brünn, wohin die Prager Spieler um 12.27 eintreffen. Gemeinsames Mittagessen beim Gauobmann Radó, Zeile 29, (Restaurant Smetana). Zwölf tadellose Dreß stellt Makkabi, Brünn, gegen eine noch festzusetzende Vergütung bei.

Die nichterschienenen Spieler bezw. ihre Klubs werden strengstens bestraft.

3. Matrikar. Klubs, die dem Verbande keine Konsignation eingesandt haben, gelten als gesperrt. Die Vereine haben daher in ihrem eigenen Interesse bei den Gauen auf die sofortige Vorlage der Spielerverzeichnisse dem Verbande zu urgieren.

Mitteilungen aus dem Publikum.

Jüdische Schiedsrichtervereinigung in der Tschechoslowakischen Republik.

Gauleitung, Prag.

Mitglieder, die der jüd. Schiedsrichtervereinigung beitreten wollen, mögen sich schriftlich bei Rudolf Fischl, Prag. Anglobank anmelden. Erster Kurs für die Kandidaten beginnt am 28. Feber, 20 Uhr im Café Starý, Věženská ulice.

Nächste Sitzung am 16. Feber bei Starý, alle Mitglieder haben zu erscheinen.

Generalversammlung am 12. März, 20 Uhr, Café Starý.

J. S. K. Hagibor. Café Starý. Alte Herren. Samstag, 18. Feber, Sitzung mit anschließender Unterhaltung. Damen der Mitglieder willkommen.

Kränzchen des Jüd. Sp. Kl. „Hagibor". Dieses Kränzchen zählt alljährlich zu den gelungensten Veranstaltungen der vornehmen jüdischeen Gesellschaft. Auch heuer füllte eine elegante tanzlustige Jugend den in den zionistischen Farben und mit dem Davidschild geschmückten Saal auf der Sophieninsel. Bei sehr animierter Stimmung wurde bis in die Morgenstunden modern und unmodern getanzt. Sehr effektvoll war der Vortanz, bei welchem unter den Klängen der „Hatikwah" das Initiale des Vereines gebildet wurde.

Makkabi. Der Makkabi wird anläßlich des Purimfestes mit zwei gut vorbereiteten Veranstaltungen vor die Öffentlichkeit treten. Am 12. März um ½8 Uhr Nachmittag findet im großen Heinesaal unter Mitwirkung der jüdischen Volksschule eine Purimfeier der Kleinen statt. Es wird den Freunden und Gönnern Gelegenheit geboten, die stille, aber umso wertvollere Arbeit des Vereines auf dem Gebiete der Jugenderziehung kennen zu lernen. Gesang, Tanzreigen und turnerische Aufführungen werden das Programm bilden. Am 14. März wird eine Akademie mit künstlerischem Programm sowie turnerische Aufführungen einer Frauen- und einer Männerriege abgehalten. Erstklassige Prager deutsche und tschechische Künstler haben ihre Mitwirkung für den ersten Teil des Programmes bereits zugesagt. Für gute Tanzmusik und reichhaltiges Buffet ist gleichfalls vorgesorgt.

Komotau. Propaganda-Skiwettlauf, Makkabigau Komotau. Der nordböhmische Makkabigau veranstaltet bei günstiger Witterung am 26. Feber d. J. in Göttersdorf bei Komotau einen Propaganda-Skiwettlauf für folgende Gruppen: Jugendgruppe bis 17 Jahre; 1. Altersklasse von 17—22 Jahre; 2. Altersklasse von 22—35 Jahre; 3. Altersklasse von 35 aufwärts. Frauengruppe. Nennungen unter gleichzeitiger Einsendung des Nennungsgeldes bis spätestens 24. d. M., an Friedl Hirsch, Komotau, Kanalstraße. Nennungsgeld Kč 10.—, Jugendliche Kč 5.—. Nachnennungen bis spätestens 1 Stunde vor dem Start, doppeltes Nennungsgeld. Ehrenpreise für die Sieger.

Komotau. Sonntag, den 12. d. M., hatten unsere Wintersportler, Treffahrt mit dem Chemnitzer Jüd. Turnverein Bar Kochba in Oberwiesental verabredet. Anstatt der Sportbrüder kam jedoch telephonische Mitteilung, daß die in Betracht kommenden Züge als Nachwirkung des Eisenbahnerstreikes noch nicht eingestellt sind. Die Treffahrt wurde auf den 19. Feber verschoben und die Komotauer Makkabim, denen sich Karlsbader Hakoahner angeschlossen hatten, mußten allein die fröhliche Abfahrt über Neues Haus, Gottesgab nach Joachimstal antreten. Es ist nur schade, daß am 19. d. M. wegen des Teplitzer Makkabiballes nur auf eine schwächere Beteiligung seitens der Gauvereine zu rechnen ist. Hoffentlich wird dafür Hakoa Karlsbad um so stärker vertreten sein. —

Wittowitz. Generalversammlung des S.K. Hakoah, Wittowitz. Die diesjährige Generalversammlung findet Mittwoch, den 22. Feber im großen Saale des Restaurants Spurny um 8 Uhr abends statt. Tagesordnung: Rechenschaftsbericht. Bericht der Kassarevisoren. Wahl des Ausschusses. Arbeitsprogramm für das nächste Spieljahr.

Gemeinden.

Prag.

David Rubin.

Am 31. Jänner starb in Baden bei Wien der ehemalige Prager Musikdirektor David Rubin in hohem Alter. Er hat 40 Jahre lang in Prag gewirkt und war eine charakteristische Figur des Prager jüdischen Lebens. Er war Chordirektor am Tempel in der Geistgasse und Leiter einer vielbesuchten Musikschule, die er selbst gegründet hatte.

David Rubin hat durchaus schöne Kompositionen geschaffen. Er hat die Lithurgie der Sabbathe und Feste würdig vertont und für synagogale Lieder zu festlichen Gelegenheiten glücklich den rechten Ton gefunden. Er pflegte die Art Sulzers, dessen jüngerer Zeitgenosse er war, den schönen, klassischen, melodiösen Satz. Aus seinen Liedern blitzen zwar die genialen Funken nicht so hell wie bei Sulzer auf; wohl aber ist Rubins innerliche Frömmigkeit in jeder Zeile überzeugend, in der ihm der oft äußerliche, auf glänzende Wirkung bedachte Sulzer nachsteht. Man denke an Sulzers allenthalben gesungenes En komaucho (der Gesang vor dem Ausheben der Thora) in E-dur, das den feierlichsten Teil des Vormittagsgottesdienstes mit heiteren und sogar recht banal klingenden Melodien einleitet, sich, man möchte sagen, leicht tänzelnd über den schönen Vers Aw horachamim hinwegsetzt, der da lautet: „Vater des Erbarmens! Beglücke in Deiner Gnade Zion, baue auf die Mauern Jerusalems! Denn auf Dich allein vertrauen wir, o König, allmächtiger, hoher und erhabener Weltenherr!" Die mehrfache Wiederholung der Textworte wird besonders zum Schlusse (viermal adaun aulomim) unerträglich. Die fromme Vertonung dieses Gebetes durch Rubin in F-dur und gar die zweite, für die hohen Feiertage bestimmte Kompositionen desselben Textes in E-moll, sind von Erhabenheit erfüllt, die für jetes Textwort den feierlich-ernsten Ausdruck findet. Der Vers Aw horachamim ist in der zweiten Vertonung auf alten Motiven aufgebaut, die Bitte um Zion erklingt in mystischem Unisono; „denn auf Dich allein vertrauen wir" wird von den Altstimmen in inniger Einfachheit erschütternd ausgesprochen. Sulzer hat als Enkomaucho für die hohen Feiertage — (recht bezeichnend!) das Opus eines Nichtjuden, Franz Volkert — in seine Sammlung Schir Zion (!) aufgenommen. Während aber Sulzers und Volkerts Enkomaucho allgemein eingeführt und beliebt ist, so werden, meines Wissens wenigstens die Fassungen Rubins (man muß sagen: selbstverständlich) nicht oder nur wenig gesungen. Auf alten Weisen beruhen auch die Kompositionen der Sammlung „Ausgewählte Kleinodien althebräischer, lithurgischer Gesänge" und viele Motive seiner zahlreichen Gesänge für Kantor und Chor. Seine Rezitative für den Kantor sind teils traditionell, teils eine melodiöse Erweiterung der alten Formen, die, wie in den einschmeichelnden W'schomru in Es-dur, sich der Liedform deutlich nähert; immer aber merkt man das Streben, die richtige Deklamation zu wahren. Obgleich er fast alles mit Orgelbegleitung schrieb, hütete er den jüdischen Charakter des Gebetes. Erwähnt sei noch sein Mah-tauwu, E-dur, die Einleitung zur Schacharis-Keduschah-(Nekadesch) in G-dur, die Mussaf-Keduschah in G-dur und eine zweite in Es-dur, ein Tauw Cehaudaus, Psalm 92, in F-dur, ein ganz besonders schönes Einheben der Thora „Uwnuchau jaumar" in A-dur mit einem Frauenterzett und mit dem für mein Empfinden tief rührenden Schlußsatz: Haschiwenu. Seine Werke, die er bei dem Kunstverständnis der Gemeindeherrscher ebenfalls natürlich, nur im Selbstverlag erscheinen lassen konnte und die die Prager jüdischen Buchhändler in Kommission halten, sind unter dem Titel „Schire hechal" vereinigt. (Es wäre wirklich lohnend festzustellen, wieviel von der ersten Auflage verkauft ist). Rubins Schlichtheit und Religiosität klingt aus allem, was er geschrieben hat. Er war nicht der Mann, von sich reden zu machen, noch drängte er seine Gesänge jemanden auf. In Prag dürfte er außer in seinem Gotteshause in der Geistgasse am meisten im Tempel in der Jerusalemgasse zur Zeit Leo Kornitzers gepflegt worden sein, der ihn sehr hoch schätzte und wenn ich nicht irre, auch in Hamburg eingeführt hat. Auch der Weinberger Tempel hat unter Kantor Gruschka und dem Chorleiter Richard Taussig, Rubin immer hochgehalten. Auch in der Dresdner Synagoge hört man seine Sabbathgesänge.

Dr. Leo Fantl.

Jüdischer Frauenverein in Prag. Die heurige Generalversammlung fand am 25. Jänner im kleinen Saale des Hotels „Bristol" statt. Unsere Mitglieder waren zahlreich erschienen und als Gäste begrüßten wir: Herrn Siegfried Fantl als Vertreter des Jüd. Volksvereines, Herrn Ing. Pollak vom D. K., Herrn Dr. Lebenhart von der Mensa Academica Judaica und Frau Dr. Laura Singer vom Jüd. Frauenverband. Die Präsidentin begrüßte die Anwesenden mit herzlichen Worten und dankte den Mitgliedern für ihre rührige Mitarbeit während des vergangenen Vereinsjahres. Sodann berichtete sie des Näheren über jene Aktionen des Frauenvereines, die erst kürzlich begonnen wurden und in der nächsten Arbeitsepoche energisch fortgesetzt werden müssen. Hier erwähnte sie vor allem die Juwelenfondaktion, sowie die Aufbringung der noch fehlenden Einrichtungsgegenstände für die palästinensischen Küchen (bzt. 600 Bestecke), beides Schöpfungen des gleichzeitig mit dem Karlsbader Kongresse stattgehabten Frauenkongresses, der von Frauen aus allen Ländern der Welt beschickt war und sich mit den wichtigsten aktuellen Fragen der Juden in Palästina befaßte. Auf Antrag Frau Meisel-Schochat, die Arbeiter- und Frauenheime in Palästina auszugestalten, haben die Frauenvereine der verschiedenen Länder je eine diesbezügliche Aufgabe übernommen. Elsaß-Lothringen z. B. hat es sich zur Pflicht gemacht, die nötige Wäsche beizustellen und wir in der Tschechoslowakei sind, wie oben erwähnt, mit dem Auftrage betraut worden, die fehlenden Kücheneinrichtungsgegenstände durch Sammlung aufzubringen, eine Aktion, deren Gelingen gewiß die eifrigste Betätigung aller Mitglieder erfordert. Die Präsidentin wandte sich daher an die Anwesenden mit der Bitte, in dieser Sache recht eifrig mitarbeiten zu wollen, nicht zuletzt aber auch bei der Propagandatätigkeit für den Keren Hajessod, die im nächsten Arbeitsjahre unsere Kräfte zweifellos stark in Anspruch nehmen wird. Sodann folgte die Verlesung des vorigen Protokolls, sowie des Kassaberichtes, des Nat.-Fonds- und des Rechenschaftsberichtes, welche durchwegs mit Zufriedenheit genehmigt wurden, umsomehr, da hieraus hervorging, daß der Frauenverein besonders im letzten Vereinsjahre in jeder Hinsicht beträchtliche Leistungen aufzuweisen hat. Herr Fantl übermittelt herzliche Grüße vom Volksverein und spricht dem Ausschusse seine ganz besondere Anerkennung für dessen emsige Tätigkeit aus. Herr Ing. Pollak erwähnt die neue, eben anzulegende Kartothek und ersucht im Namen des Herrn Dr. Goldstein um die Veranstaltung einer großen Mitgliederversammlung, bei welcher die Kartothekangelegenheit zur Sprache kommen soll und Damen zur Mitarbeit geworben werden könnten. Herr Dr. Lebenhart fordert die Damen auf, sich an dem Kontrolldienste bei der Mensa zahlreich zu beteiligen, woraufhin sich auch viele Damen hiezu melden. Zuletzt erfolgte die Wahl des neuen Ausschusses, der sich in der nächstfolgenden Sitzung dermaßen konstituierte: Präsidentin Frau Olga Bobasch, I. Vizepräsidentin Frau Leopold. Klein, II. Vizepräsidentin Frau Hedwig Meißner, I. Schriftführerin Frau Emmy Kohn, II. Schriftführerin Frau Prof. Joh. Steiner, deren Stellvertreterin Frau Carla Kauders, I. Kassierin Frau Kamilla Fantl, II. Kassierin Frau Sabine Heller. Der Mitgliedsbeitrag wurde auf Kč 20.— erhöht. Die Präsidentin dankte den Anwesenden für ihr zahlreiches Erscheinen und gab dem Wunsche Ausdruck, die Mitglieder mögen im kommenden Arbeitsjahre ebenso unverdrossen und emsig zu Werke gehen, wie in dem vergangenen, damit es gelinge, den hohen Idealen und Anforderungen, denen unser Verein dient in reichstem Maße gerecht zu werden. Auf den Inhalt des Rechenschaftsberichtes [illegible] wir in der nächsten Nummer noch zurückkommen.

Mitgliedsversammlung des „Sinai". Am 1. d. M. sprach vor einem ungewöhnlich zahlreichen Publikum Herr Isidor Schwarz über die „Macht des jüdischen Heims." Er führte unter anderem aus: „Die Erziehung zum Juden beginnt mit dem ersten Atemzuge des Kindes. Einen besonderen Anteil an ihr hat die Familie, zumal die Mutter. Sie ist geziert mit all den Tugenden, die dem jüdischen Volke nachgerühmt werden. Ihr Handeln wirkt mehr als alle Lehren. Ihre Zärtlichkeit kennt nur eine Grenze: wenn es gilt, den Glauben zu verteidigen. Ein Beispiel gibt die Mutter der sieben Söhne im 3. Makkabäerbuche. Das vornehmste Erziehungsmittel ist ihr die Religion. Nur dann hat das Judentum Bestand, wenn es die Ueberlieferung der Väter hochhält und sich stolz als eigenes Volk bekennt. Das Judentum hat die Familie geschaffen — es ist vielleicht seine herrlichste Tat" — mit diesen Worten schloß der Vortrag, den reicher Beifall lohnte. Herr Jakob Schwarz betonte die Bedeutung der symbolischen, der sogenannten Zeremonialgesetze. Er erklärte den Sinn der Mesusa, des Kiduschbechers. Nachdrücklich hob er hervor, daß nur, wer das Gesetz in vollem Umfange erfülle, ein guter Jude genannt werden dürfe. Herr Oberrabbinats-Aktuar Leipen begrüßte es, daß am Vortragstische auch ein Angehöriger der weiteren Kreise der Mitgliedschaft gesehen werde. So sei es durch Rede und Gegenrede leichter möglich, die Ansichten zu klären. Prof. Lieben wandte sich gegen einzelne Wendungen im Vortrag, die zu dem historisch überlieferten Offenbarungsglauben im Gegensatze standen. Mit Schlußwort des Referenten und Dank des Obmannes schloß die Versammlung.

Iwria. Die Vorträge der „Iwria" beginnen am Sonntag, den 19. Feber um 2 Uhr nachmittags im Lokale der Iwria, Dlouhá 22. Nächsten Sonntag liest Chawer Schaffel von Brenner: „Mikaanul'kaan". Gäste willkommen.

Ostjüdische Studentengruppe. Am 19. Feber findet in den Räumen der Mensa academica judaica, Weinberge, Haltova 55, um 8 Uhr nachm. eine Zusammenkunft der ostjüdischen Studentengruppe statt. Das Programm: Referat über die jüd. Presse. Besprechung der Genossenschaftsiedlung Palästinas. Daselbst sind folgende Ausgaben erhältlich: „Haawed", Befreiung, die Broschüre: „Soziale Differenzierung des jüd Volkes", u. zw. täglich von 12 bis 3 Uhr.

Pilsen.

Die unterfertigten Korporationen erließen folgenden Aufruf an die Mitglieder unserer Gemeinde.

Hunderttausende unglücklicher Juden im Osten, von Hunger und Tod bedroht, waren gezwungen, ihre Heimat zu verlassen.

Alle Länder, welche bisher die Massen jüdischer Emiganten aufgenommen haben, vor allem Amerika, verschließen ihnen ihre Tore. Europa ist nicht imstande, diese Unglücklichen aufzunehmen. Es wäre auch nicht im Interesse der daselbst ansässigen Juden, wenn sich ein Strom von Flüchtlingen in diese Länder ergießen würde.

Das einzige Land, das jüdische Massen aufnehmen und ihnen die gesetzlichen Grundlagen für ein gesichertes Dasein bieten kann, ist Palästina.

Ein Teil der Judenschaft erachtet es als seine heilige Pflicht, in diesem Lande eine jüdische Heimstätte zu errichten, aber auch der andere Teil anerkennt die soziale Unerläßlichkeit, das Palästina zur dauernden Zufluchtsstätte heimatloser Juden ausgebaut werde.

Der Keren-Hajessod (Palästinaaufbaufond) ist das finanzielle Instrument, das der Durchführung dieser Aufgabe dienen soll.

Die großzügige Hilfe, die geleistet werden soll, erfordert außergewöhnliche freiwillige Opfer.

Wir sind der Überzeugung, daß auch unsere Pilsener Mitbüger sich dieser allgemein anerkannten Pflicht nicht entziehen werden.

Der unterfertigte Kultusvorstand und die Ausschüsse der hiesigen jüdischen Vereine wenden sich daher an jeden Juden, gleichviel welcher Gesinnung er auch sei, mit der inständigen Bitte, sich an der Aktion, die in den nächsten Tagen auch in unserer Stadt durchgeführt werden wird, eifrigst zu beteiligen.

Pilsen, am 10. Feber 1922.

Israelitische Kultusgemeinde Pilsen.

Bruderbund „Hort". — Bruderbund „Sozietät". — Bund jüd. Frauen und Mädchen. — Česko-židovská jednota. — Dámský odbor Česko-židovsk jednoty. — Isr. Frauenverein. — Isr. Freitischverein. — Isr. Waisenverein. — Israel. Humanitätsverein „Union" B'nai Brith. — Isr. Wohltätigkeitsverein. — Chewra Kadischa. — Sportverein „Hagibor". — Turnverein „Makkabi". — Zionistischer Volksverein.

Pilsen. Am 5. d. M. wurde die Generalversammlung der hiesigen zionistischen Ortsgruppe abgehalten. Der Verlauf der Versammlung unterschied sich sowohl durch den zahlreichen Besuch, als durch die rege Teilnahme der Erschienenen an den Verhandlungsgegenständen überaus günstig von denjenigen früherer Jahre und war ein deutlicher Beweis dafür, daß wir uns, was zionistisches Leben anbelangt, in einer aufsteigenden Linie bewegen. Nach der Verlesung der Tätigkeitsberichte, die unsern Lesern aus früheren Einsendungen bekannt sind, referierte Herr Zdenko Rudinger über die bisherige Arbeit im Keren-Hajessod, die dank der Taktik unserer Ortsgruppe bei den Wahlen in die Kultusgemeinde nach den bisherigen erzielten Resultaten einen vollen Erfolg erwarten läßt. Sein Appell an die Versammlung, an der Arbeit teilzunehmen, begegnete vollem Verständnisse. Einen besonders tiefen Eindruck machten die schlichten, zu Herzen gehenden Worte des Herrn Karl Weiner Obmann des hiesigen Sportklubs „Hagibor", der über die Aufnahme des Keren-Hajessodgedankens in diesem Vereine berichtete. Die Wahl hat folgendes Ergebnis: Ausschuß Mitglieder: Prof. Dr. Federmann, Richard Klauber, Max Immergut, Leopold Neumann, Ernst Adler, Karl Weiner, Julius Noubiček, Emil Löbner, Dr. Arpad Kornfeld, Karl Steindler, Moritz Wölfler, Prof. Karl Fischl. Ersatzleute: Dr. Salomon Teichner, Dr. Fischer, Bernhard Kohn. Revisoren: Wilhelm Klauber, Adolf Maier.

Jägerndorf.

Dr. Berthold Singer.

Secher zadik liwroche!

Ein guter lieber Freund, ein unermüdlicher Kämpfer für unsere Sache ist nicht mehr!

In gen frühen Morgenstunden des 12. Schewat hat ihn eine heimtückische Krankheit uns entrissen. Kein Auge blieb tränenleer, kein Menschenherz in der Gemeinde, das nicht zusammenknickte in den Gedanken, einen so edlen biederen und rechtschaffenen Menschen in den schönsten Jahren der kühlen Erde wiedergeben zu müssen. Nicht nur Juden, nein auch die Arier unserer Gemeinde hat sein Tod tief erschüttert.

Was seine Familie an ihm verlor können Worte nicht besagen, welche Lücke in unserem jüdischen Gemeinwesen entstanden, zeigt die Geschichte unserer Bewegung. Als ehemaliger jüdisch-nationaler Hochschüler war es das erste bei seiner Etablierung in Jägerndorf hierorts einen Verein „Zion" ins Leben zu rufen, an deren Spitze er durch viele Jahre als Obmann stand. Aber nebst seinem organisatorischen Wirken in den Kreisen der Erwachsenen, unterstützte er nach bestem Tun und Können die Jugendbewegung und war ihm auch kein materielles Opfer zu groß, was unsere Ideale forderte. Als unser Parteimann zog er in den Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde ein, deren Blühen und Bestehen seine tägliche Sorge gewesen. Hier gab er auch seinem demokratischen Denken Ausdruck, indem er jederzeit die Lage der Beamten zu verbessern suchte; nur sein Problem auch in dieser Körperschaft das allgemeine und direkte Wahlrecht auszuarbeiten, war ihm leider nicht mehr gegönnt.

Das alles muß seinen Lieben, wie auch uns ein Trost im herben Schmerze sein, daß er in den wenigen Jahren mehr leistete als manch anderer, der ein Psalmistenalter erreicht.

Das Werk das er geschaffen wird ewig währen, das Denkmal, das wir ihm in Form eines Ölbaumhaines in dem Lande der Väter, das er immer einmal besuchen wollte, setzen werden, wird das schönste Angedenken sein.

Diesen Gefühlen entsprechend gestaltete sich seine Beisetzung am 15. Schewat zu einer ganz außerordentlichen Trauerkundgebung. Nicht nur die hierortige Bevölkerung sondern auch seine Freunde aus Troppau und anderenorts, speziell aber seine Kollegen aus Ung. Brod hatten sich eingefunden, um unseren Besten die letzte Ehre zu erweisen. Die bewegten Worte unseres Herrn Rabbiners, die stimmungsvollen Trauergesänge des Herrn Oberkantors, und des Männerquartettes des Vereines Zions, wie der letzte Gruß unseres Gg. Herrn Katz, gaben Kunde, daß kein Alltagsmensch, sondern ein Stern in Jakob, ein Szepter in Israel seinen Weg in das Land der Vergeltung antritt.

Er ruhe sanft!

Mährisch-Ostrau.

Internationales Beskidenlaufen: Lhsy, Weißes Kreuz—Grun—Althammer. Bei der am 11. und 12. Feber in den Beskiden stattgefundenen vom Makkabi veranstalteten Stafetten-, Lang- und Sprunglaufen nahmen folgende Vereine teil: Klub českých turistu, und zwar folgende Sektionen, Mor. Ostrava, Sl. Ostrava, Orlova, Ostravice, Wintersportsektion des Mähr.-Ostrauer Sportklubs, Jüd. Arbeitersportklub, V. S. Perun und die Veranstalter. Von den jüd. Wintersportsektionen erhielten folgende Mitglieder Preise: Makkabi: Erwin Fuchs, Langlauf I. Klasse, 3. Preis. Jugendlauf: I. Klasse, 3. Preis Polda Nacher, 4. Preis Karl Zeisl. Jugendlauf II. Klasse, 2 Preis Erich Groß, 3. Preis Erich Kresta, 4. Preis Paul Wurzel. — J. A. S. K.: Sprunglauf, 4. Preis Fritz Spira, derselbe erhielt auch im Jugendlaufen I. Klasse den 2. Preis. — Damenlauf: Frl. Else Spitzer (Makkabi) 4. Preis. Dieses Laufen ist gefilmt worden und wird in den nächsten Tagen im Promenadekino in Přivoz vorgeführt werden.

Rabbiner-Wahl in Munkacs. Sonntag, den 22. Jänner, hat hier eine sehr imposante Bes-din (Rabbinatsamt)-Wahl stattgefunden, die schon durch Monate die Gemüter unserer Gemeinde bewegte. Die Wahl wurde vom Präsidium in zwei Teile geteilt. 1. Wahl mit 4 Kandidaten von Rabb.-Praktikanten, von welchen ein Vize-Rabbiner gewählt wurde. 2. Wahl von 5 Kandidaten der hiesigen Gemeinde, von welchen 2 Vize-Rabbiner gewählt wurden. Als erster Vize-Rabbiner wurde Rabbiner David Schlüssel aus Zborov einstimmig gewählt. Bei der Wahl der 5 hiesigen Kandidaten wurden Rabb. M. Weiß und Rabb. M. W. Sälzer gewählt. Rabbiner David Schlüssel fungierte 37 Jahre als Rabbinats-Assesor in Zborov und zählte zu den Goomin der Jetztzeit, er ist Verfasser der bereits erschienenen berühmten Werke: „Imre David", „Beth David" und „Gan David", wie auch eine hervorragende Persönlichkeit. Rabbiner M. Weiß ist Sohn des Oberrabbiners von Zborov und hat als Talmud-Chachom einen guten Namen. Rabbiner M. W. Sältzer ist Sohn des hiesigen Dajon Rabbiner David Sältzer z. A. und ist ein Talmud-Chachom mit wahrhaftiger Frömmigkeit. Mit dieser Wahl hat endlich, die schon lang akut gewesene Besdin-Frage, eine allgemeine befriedigende Lösung gefunden.

Proßnitz: Bei der am 30. Jänner stattgehabten Generalversammlung des Makkabi, die äußerst stark besucht war, wurde der neue Ausschuß gewählt, der sich in seiner ersten Sitzung am 6. Feber wie folgt konstituierte: Obmann Moritz Hönig, Obmannstellvertreter Dr. Max Placzek, Schriftführer Leiser Schwarz, Sekretär Brunno Sborowitz, 1. Kassier Arnold Salzer, 2. Kassier Josef Grabscheid, Pressereferenten Ottokar Adler und Dr. Robert Sonnenmark, Platzwart Brunno Grünhut, Revisoren Moritz Mandl und Ing. Steckmacher, Ausschußmitglieder: Ludwig Zwillinger, Emil Beamt, Josef Holz, Hugo Bellak.

Ung.-Ostra. Am 15. Dezember a. p. hielt die zion. Ortsgruppe ihre zweite Jahresversammlung ab, welche der bisherige Obmann, Gg. F. Fränkel mit einer kurzen Ansprache eröffnete. Zum Vorsitzenden wurde Gg. Paul Adler gewählt. Den Tätigkeitsbericht erstattete der Obmann der Ortsgruppe, den Nat. Fondsbericht in Abwesenheit des N. F. Kom., Gg. Jos. Wagner, den Kassabericht der Kassier Gg. Ernst Adler. Aus den Berichten sei hier das Wichtigste angeführt: Für den Nat. Fond wurden rund K 7000.— aufgebracht. (Vorgeschriebenes Kontingent K 8000.—.) Dem Keren-Hajessod wurden rund K 14.000.— als erste Jahresrate der Gesamtzeichnungen, bar abgeführt, für den Chaluzfond sind K 220.—, für kulturelle Zwecke (Bibliothek usw. K 500.—, für den Arbeitsfond des D.K. K 500.—, für Schekel (65) K 1315.— aufgebracht worden. Die Ortsgruppe hielt im verflossenen Jahre drei Vollversammlungen, die O.G.-Leitung 13 Sitzungen Außerdem fanden im Laufe des Jahres in ungefähr gleichen Zeitabschnitten 10 allgemeine Diskussions- und Vortragsabende und 12 Jugendabende mit Vorträgen, Vorlesungen, Presse-Referaten usw. statt. Von auswärtigen Rednern sprachen: einmal Herr Dr. Herrmann, Mähr.-Ostrau, einmal Herr Dr. Engel, Prag. Sonstige Veranstaltungen: Dezember 1920 je ein Channukkafest in Ostra und ein kleiner Makkabäerabend in Wesseln. Im Feber 1921 ein Palästinalichtbildervortrag, im April ein Theaterabend, im Juni ein Lagbeaumerfest, Juli je eine Herzlgedenkfeier in Ostra und Wesseln, August ein Theaterabend, September Kongreßreferat, Oktober Pal.-Lichtbildervortrag II, November Simchesthorafest (gemeinschaftlich mit „Iwria"). Ferner wäre noch zu erwähnen, daß Ostra der Sitz eines Arbeitskreises (Bisenz, Gaya, Straßnitz, Ostra) wurde. Für Zionistensteuer hat die abtretende O.G. Leitung ein Kontingent von K 2500.— beschlossen, welches von der Generalversammlung nach längerer Debatte genemigt wurde. In der darauffolgenden Generaldebatte, die von Gg. L. Sonnenfeld eingeleitet wurde, ist der Leitung vorgeworfen worden, daß sie, speziell in finanzieller Hinsicht — zuviel geleistet habe. Die aufgebrachten Beträge für die verschiedenen Zwecke übersteigen die Leistungsfähigkeit der kleinen Gemeinde und stehen in krassem Widerspruch zu den finanziellen Leistungen viel größerer Vereine und Judengemeinden. Hierauf erwiderte der Obmann der Ortsgruppe, daß diese Kritik, die eigentlich ein erfreuliches Lob darstellt, von der Leitung entgegengenommen werden kann und nur hierauf zu erwidern wäre, daß die minderen Leistungen mancher größeren Organisation kein Grund für uns sein sollen, weniger zu leisten als möglich ist. Vielleicht wird unsere Tätigkeit anspornend auf andere Orte wirken und wir

haben dann doppelte Arbeit geleistet. Die Generalversammlung sprach nach Beendigung der Debatte der abtretenden Leitung den vollen Dank aus und erteilte das Absolutorium. Sodann sprach Herr Dr. Schindler, Gaya, über das Thema: „Aktuelle Fragen des Judentumes“ und erntete für seinen höchst interessanten Vortrag reichen Beifall. Das Ergebnis der Neuwahlen ist folgendes (mit Berücksichtigung der zwei Tage hierauf vorgenommenen Konstituierung). Gg. F. Fränkel, Obmann und Palästina-Referat, Gg. Jos. Wagner, Obmann-Stellvertreter und Kultur-Referat, Gg. Paul Adler, Kassier, Schekel- und Zionistensteuerkommissär, Gg. Leo Klein, Nat.-Fondskommissär und einschlägiges Referat, Gg. Eduard Mandl, Presse-Referat, Gg. Hugo Grünfeld, Schriftführer, Gg. Frl. Paula Müller und Gg. Leo Reich, Mitglieder der Leitung. Der schöne Verlauf der Generalversammlung läßt erwarten, daß auch im kommenden Jahre ersprießliche Arbeit geleistet werden wird.

Sprechsaal.

Ist das noch Zionismus?

Daß der Zionismus eine Revolution des jüdischen Lebens und vor allem der jüdischen Seele ist, ist heute schon beinahe trivial.

Anstatt Abhängigkeit — innere Freiheit, Zerbrochenheit, Ganzheit, Anpassung und Affentum, Eigenart und Selbständigkeit.

Zionismus ist Befreiung, aber nicht durch Surrogate und durch Halbmittel wie es die autonomistischen, abstrakt territoralistischen und anderen Formen des Galuthnationalismus im Osten sind, sondern auf dem radikalen Wege der inneren Erschütterung und Umwandlung, welche wie ein reinigender Sturm die ganze abnormale Wirklichkeit zerstören muß und das freie schönere Leben des Volkes und des Einzelnen wieder aufbauen soll.

Diesen tiefen und revolutionären Sinn hatte der Zionismus am Anfang der Bewegung, als er noch ein Gedanke eines engen Kreises von edelfühlenden und großdenkenden Menschen war. — Heute, da der Zionismus die breiteren Massen erfaßt hat, und sich im Stadium der Realisierung befindet, scheint dieser Geist fast vollständig verschwunden zu sein. Nicht nur in den zionistischen, kleinbürgerlichen Kreisen, sondern auch in gewissen Teilen der Jugend, welcher der Wille und vielleicht auch die Fähigkeit zu diesem schweren inneren Kampf fehlt, versucht man die Idee zu vergewaltigen und sie bequem an die durch die Galuth verkrüppelten und zersetzten Meinungen und Interessen anzupassen. Auf solche Weise ist noch für viele Zionisten Erez Jisrael ein Land für unsere armen Brüder, unser Volk ein minderwertiges und mit 7 Siegeln verschlossenes Buch, unsere Rennaissance-Kultur und Sprache eine Angelegenheit für leere Reden und falsches Pathos, sogar das nationale Bekenntnis und nationale Würde ein verschnürtes Gepäck für Propagandazwecke, der Zionismus im ganzen ein äußerlicher und formaler Prozeß von Meinungsäußerungen, Sitzungen und Schekelzahlungen.

Diese bitteren Gedanken drängten sich mir bei dem Abende der jüdisch-nationalen Sektion im hiesigen Studentenhaus (YMCA) auf. In dieser studentischen Internationale werden oft solche musikalische Abende veranstaltet, wo man die Eigenartigkeit und Vielfarbigkeit der Kunst bei den verschiedenen nationalen Gruppen, auch von denen, die hier in der Galuth sind (Ukrainer, Russen u. a.) kennen lernen kann. Der Abend der jüdischen Sektion, dessen Leitung zionistisch ist, hat sich von anderen Abenden darin unterschieden, daß sein Charakter ein gemischter war — nicht deutsch und nicht tschechisch, sondern deutsch-tschechisch — aber von einem jüdischen Lied keine Spur. Das Publikum — sowohl die jüdischen Studenten, von denen die Mehrheit nicht zionistisch und nicht national ist, als auch die nichtjüdischen — alle haben eine jüdische Melodie, ein jüdisches Wort erwartet und hören wollen, aber vergeblich. Es ist doch ein Abend reiner Kunst und wo käme da ein jüdisches Lied her? wird naiv von der zionistischen Seite gefragt. Und weiter kann man vom universalen Charakter der Kunst, vom Chauvinismus der Zuhörer und anderen schweren Argumente aus dem assimilatorischen Arsenal hören, welche, wie es scheint, auch den „Zionisten“ zunutze kommen können.

Als der Opernsänger Karenin, welcher schon in Prag einen Abend jüdischer Volkslieder gegeben hat, nach dem Schlusse des Programms auf der Bühne erschien, brach ein gewaltiger Jubel los, ein natürlicher Ausdruck der gespannten Erwartung etwas Jüdisches zu hören und gleichzeitig auch eine Demonstration des Protestes gegen die Verleugnung des eigenen Selbst. Aber auch die „zionistische“ Seite protestiert als ob das jüdische Lied an und für sich ein Verrat gegen ihren Nationalismus und „Universalismus“ bedeuten würde.

Die jüdischen Lieder haben natürlich nicht gefallen können, weder in der Auswahl noch in der geschmacklosen Ausführung, doch haben sie eine gewisse Befriedigung hervorgerufen, weil sie die Atmosphäre von innerer Falschheit und Unaufrichtigkeit befreit haben.

Innere Knechtschaft in äußerer Feiheit aber zum Quadrat erhoben, weil das im zionistischen Lager vorkommt. Von diesem Gedanken habe ich mich an diesem Abend nicht befreien können.

Dr. Ben Jakob.

Keren Kajemeth Lejisrael.
Národní fond Židovský.
Jüdischer Nationalfonds.

Zentralstelle im tschechoslowak. Staate:
PRAG II., Růžová ulice 24.
Postsparkassenkonto 94.581. Telephon Nr. 9546

Der „Keren Kajemeth Lejisrael“ Jüdischer Nationalfonds bezweckt Boden als unveräußerliches Eigentum des gesamten jüdischen Volkes in Erez Israel (Palästina) zu erwerben und an jüdische Siedler in Erbpacht zu vergeben.

Goldenes Buch:

Die Nationalfondskommission für den tschechoslowakischen Staat ehrt ihre verdienstvollen Mitarbeiter im Jahre 1921 durch Eintragungen ins Goldene Buch.

I. Die größte Einzelspende: Frau Rosa Lang, Brutky.
II. Der erfolgreichste Sammler: Frau Mitzi Löwi, Mähr.-Ostrau.
III. Die ertragnisreichste Büchse: Herr Chem. Josef Spitzer, Wolframs bei Iglau.
IV. und V. Preis entfällt.
VI. Erreichtes Kontingent von K 10.000.—: Herr Dr. Siegmund Birnstein, Oberlandesgerichtsrat, Neutitschein.
VII. Ehrungen nach freiem Ermessen der N. F. Kommission:
Herrn MUC. Karl Fantl, Mnichowic,
Herrn Emil Fischer, Dux,
Herrn Siegmund Jung, Vrbovce, Župa Nitra,
Herrn Leo Popper, Trautenau,
Herrn Paul Singer, Gablonz.

Summa K 20.000.—.

* * *

Eingang
vom 27. Jänner bis 10. Feber 1922.

Allgemeine Spenden:

Aussig: Spezifikation folgt 130.—. **Brüx:** 5.—. **Eger:** Kultusvorsteher Eduard Löwy 50.—, Wilhelm Herrmann 50.—, zus.: 100.—. **Gablonz:** Sammlung bei Hochzeit Duschak—Fleischmann 100.—. **Hronow:** Nachtrag 50.—. **Karlsbad:** Dr. Mor. Pfeffer 20.—, Dr. S. Wachs 170.—, Sammlung Frl. Kende bei Blauweiß Redoute 100.—, 10% vom Reinerträgnis d. Blauweiß Redoute 365.50, zus.: 655.50. **Nimburg:** Olga Friedmann für Photographie 10.—. **Schlan:** Ing. Josef Liebling 17.—. **Teplitz:** Heinrich Schütz 10.—. **Prag:** Sammlung Hochzeit Krasa-Spiegel 107.—, 5.—, Paul Gärtner 10.—, Emma Gärtner 10.—, Amalie Reiner 50.—, Otto Arje anl. Konfirmation s. Bruders 20.—, Dr. Arthur und Lotte Bergmann anl. Jahrzeit i. Vaters Sigmund 20.—, zus.: 272.—.

Summa K 1349.50

Baumspenden:

Brüx: Dr. Josef Carnoel dankt Makkabi Brüx f. Baumspende 1 B. a. N. Makkabi Brüx im Leopold Ullmann G. 30.—. **Bodenbach:** Die Kinder d. H. Siegmund Duschak grat. ihrer Cousine Lene Duschak, Gablonz, zur Vermählung 1 B. im Tetschen-Bodenbacher Hain, Dr. Franz Eckstein anl. Barmizwah Erich Riemer 1 B. im Jordania G., zus.: 60.—. **Gablonz:** Dr. Freund und Frau grat. zur Hochzeit Duschak-Fleischmann 1 B. im Gablonzer G. 30.—. **Karlsbad:** Dr. Karl Löbl kond. d. Angehörigen anl. Abl. Frau Charlotte Neubauer 1 B., Adele Weißkopf anl. Genesung Josef Weißkopf 1 B. im Karlsbader G., zus.: 60.—. **Nachod:** Jüdischer Volksverein stiftet 5 B. zum Andenken an Herrn Max Lederer im gleichn. Garten, zus.: 150.—. **Mnichowitz:** Hede Nettl 1 B. auf Namen Heinz Nettl (Garten vorbehalten) 30.—. **Pardubitz:** Sdruzeni Nár. Židů 2 B. a. N. Ida Neumann, zus.: 60.—. **Schönau—Neutitschein:** Oldřich Engelmann 1 B. im Meller G. zum Andenken an Frau Marie Engelmann 30.—. **Wällischbirken:** Nathan Popper anl. Abl. s. Schwiegervaters Jakob Lederer, Pisek, 2 B., zus.: 60.—. **Prag:** Familie Gruschke kond. Fam. Por. Boskowitz anl. Abl. Margit Por 1 B. im Blackg., Emil Waldstein und Frau grat. Rabb. Dr. Sicher zur Verlobung 1 B., NN 1 B. a. N. Eugen Mittelmann, Arthur Herzog und Arthur Fischer grat. Hochzeit Krasa-Spiegel 1 B. im Makkabihain, Red. Waldstein grat. Dr. Arpad Kondor, Bratislava, zur Vermählung 1 B., Dr. Goldstein und Siegfried Pollak grat. Ing. Arnold Arnstein 1 B. im Black G., Ernst Baumgartl dankt Prof. Dr. Otto Kraus in Beneschau f. Gefälligkeit 1 B. im Marie Baumgartl G., J. S. 1 B., Jüdischer Frauenverein 1 B. a. N. Ernestine Teller sel. A. im Emilie Löwy Garten, Ignaz Arnstein anl. Hochzeitstag 100.—, Gottlieb Sonnenschein anl. Jahrzeit Paula Sonnenschein 1 B., Dr. S. Arje anl. Konfirmation s. Sohnes 1 B. im Ernst Wiener G., A. Freud, Gustl Wollner je 1 Baum anl. Konfirmation Arje im Ernst Eisner Garten, zus.: 490.50. **Přibram:** Ing. cand. Montanist Fritz Wozasek 6 B. im Paul Lion G., zus.: 180.—. **Graslitz:** Amalie Stransky anl. Jahrzeit ihres Mannes Max 4 B., zus.: 120.—. **Karlsbad:** Robert Abeles anl. Jahrzeit s. Mutter Amalie 2 B., Dr. Emil Böhm anl. Hochzeitstages 3 B., Dr. Robert Neubauer anl. Hochzeitstag 1 B., Dr. Moritz Pfeffer anl. Jahrzeit s. Mutter Anna 1 B., Dr. Emil Popper anl. Jahrzeit s. Mutter Adelheid 1 B., Dr. Emanuel Bask anl. Jahrzeit s. Schwiegervaters u. s. Schwiegermutter je 1 B., Arthur Sommer anl. Jahrzeit s. Vaters Nathan 200.—, Leopold Weil anl. Jahrzeit s. Mutter Anna 2 B., Gustav Kohn anl. Jahrzeit s. Mutter Julie 1 B., zus.: 590.—. **Falkenau:** Wilhelm Grünwald anl. Jahrzeit s. Mutter Fanny 200.—, Leo Geiger anl. Jahrzeit s. Vaters Emanuel und s. Mutter Marie je 1 B., Marie Kuh anl. Jahrzeit nach ihren Großeltern Philipp und Katharina Rosner je 1 B. im Falkenauer Garten, zus.: 320.—.

Summa K 2210.50

Goldenes Buch:

Brüx: Sammlung Sitzung 20.—.

Selbstbesteuerung:

Prag: Philipp Lebenhart 10.—. **Wällischbirken:** Maritschel Popper 10.—. Summa K 20.—

Büchsen:

Brüx: à Konto 100.—. **Heřm. Městec:** David Hofmann 31.60. **Karlsbad:** Maitschi Weil 60.—, Grete Kohn 25.64, 5.28, 7.—, Kultusgemeinde 41.60, Kultusgemeinde 41.80, Dr. Walter Kohner 14.80, Blauweiß Heim 11.30, Julius Fink 23.20, Lori Hirsch 11.—, Paul Zentner 26.80, Adolf Löwenstein 64.28, Dr. Alfred Löwenstein 18.—, Café Westend 10.17, Robert Abeles 20.87, 7.—, 6.70, 9.80, zus.: 868.—. **Nimburg:** B. Friedmann 32.—, S. Frankenbusch 25.—, J. Pollak 26.—, R. Pollak 50.—, Rabb. Goldstein 12.—, zus.: 145.—. **Saaz:** Sophie Grünfelder 90.—. **Prag:** P. Wallerstein 15.95, Emilie Löwy 15.—, 2.80, 5.—, 7.26, 8.—, Paul Steiner 11.—, Henriette Körner 80.—, Schick 38.42, Anči Kollmann 34.—, Ludwig Kollmann 28.—, 6.—, 3.60, 8.40, Lotte Bienenfeld 20.—, Julius Lampl 79.86, 7.64, Katz 14.20, Emil Felix 25.—, Kamilla Popper 85.—, Rudolf Froschmann 10.—, Jindra Katz 107.—, Ernst Kafka 21.40, Martha Windt 11.17, 8.—, Max Adler 10.—, Marie Strauß 25.—, Jilovsky 30.80, Goldstein 77.50, Viktor Böhm 22.—, Radnitzer 40.—, Hagibor 41.60, Julius Justitz 25.—, Jakob Meßer 99.10, zus.: 977.70.

Summa K 1707.30

Chanukahsammlung:

Prag: Sammlung Mütz 90.—, Sammlung Goldschmidt 40.—, zus.: 130.—. **Bodenbach:** Spezifikation folgt 1720.—. Summa K 1850.—

Tschechoslowakische Kolonie:

Falkenau: Karl Bondy 240.—, Josef Hönig und Sohn 240.—, Josef Hönig 240.—, Arthur Möller 100.—, Karl Ružek 120.—, Louis Schlesinger 60.—, Ernst Steiniger 200.—, Theodor Steiniger 60.—, Dr. Ludwig Ungar 200.—, Josua Hönig 110.—, Eduard Reichler 100.—, Franz Pollak 60.—, Emil Benda 30.—, Philipp Steiniger 30.—, Heinrich Kohn 60.—, Simon Rosner 20.—, Bernhard Steiniger 30.—, Emil Rosenzweig 120.—, zus.: 2020.—. **Graslitz:** NN 100.—, Arthur Kohn 120.—, Dr. Elias Rotfeld 100.—, Karl Schulz 120.—, zus.: 440.—. **Karlsbad:** Rob. Abeles 60.—, Hugo Löwenstein 120.—, Dr. Robert Neubauer 60.—, Dr. Moritz Pfeffer 60.—, Dr. Emil Popper 40.—, Eduard Weißkopf 240.—, Leopold Kohn 120.—, Dr. Josef Großmann 60.—, Dr. Karl Stiaßny 120.—, Dr. Emanuel Back 60.—, zus.: 940.—. **Prag:** Ignaz Arnstein, Gottlieb Sonnenschein je 120.—, zus.: 240.—. **Teplitz-Schönau:** Helene Birnbaum 30.—, Dr. Herbert Birnbaum 150.—, Dr. Fritz Kohn 90.—, zus.: 270.—.

Summa K 3910.—

Gesamtsumme Jüdischer Nationalfonds	K 11.067.30
Hiezu die in der letzten Nr. ausgew.	K 33.502.67
Daher Gesamtsumme in Böhmen 1922	K 64.319.97

Richtigstellungen:

Bodenbach: Isrl. Kultusgemeinde K 200.— gehört Chaluzverband und nicht J. N. F., die Endsumme verringert sich um diese K 200.—. **Chodenschloß:** K 100.—, Baumspende und nicht Allgemeine Spende. **Teplitz Schönau:** David Bauch K 50.—, Herzls Jahrzeit und nicht Tschechoslowakische Kolonie. In Nr. 5 wurde die Selbstbesteuerung des Herrn R. Taussik, Branany K 40.— irrtümlich nicht ausgewiesen, ebenso die Baumspende Prag: Martha Frank anl. Jahrzeit Marie Frank, 1 B. im Frank Garten.

Spezifikation Aussig: Allgemeine Spenden: Thoraspenden: Semin Katz, Dr. Hugo Pick, H. Wolf je 20.—, Semi Katz 100.—, M. Glauber, M. Guttmann je 10.—, 2.—, 2.—, 5.—, Louis Schiff 30.—, 5.—.

Baumspenden: Sammlung Hochzeit Bäuml—Heller 7 B. a. N. Mella und Rudolf Bäuml im Julie Heller Garten, Julius Kornfeld 1 B. a. N. Adolf Kosina im Julie Kornfeld Garten.

Allgemeine Spenden: Sachverständigengebühr 10.—, Dr. Pick 10.—, 5.—.

Sammelstelle für Mähren und Schlesien.

Mähr.-Ostrau, Große Gasse 57.
Postsparkassa-Konto 50.465. Telephon 816/VIII.

Ausweis VI. vom 3. bis 10. Feber 1922.

Allgemeine Spenden:

Brünn: Eingang Jänner 1922 3404.60. **Lundenburg:** Spende Israel. Kultusgemeinde 500.—, Hochzeit Czuczka—Herschan 145.—, zus.: 645.—. **Witkowitz:** Sammlung Hochzeit Brodawka—Sternlicht: Alfred Sternlicht und Frau 100.—, Dr. Tramer, Moritz Silbiger, Wilh. Ring, Zilina, Robert Hein, Robert Burion je 50.—, Ignatz Karpel 30.—, Jakob Spiegel, Friedek, S. Wildmann je 20.—, Erwin Sternlicht, Poldi Gutmann, Otto Schmied, R. Robitschek, Egon Schulhof je 10.—, zus.: 470.—.

Summa K 4519.60.

Baumspenden:

Brünn: Eingang Jänner 1922 150.—. **M.-Ostrau:** Oskar Fertig anl. Jahrzeit s. Vaters 1 Baum 30.—. **Olmütz:** Ing. Walter Pollak a. N. s. Vaters Wilhelm den Gasche Pollak 4 B. in dessen Garten, zus.: 120.—.

Summa K 300.—.

Goldenes Buch:

Straßnitz: Eintragung Zion. Ortsgruppe B. Sude Mandler gesammelt 50.—, Josef Zehngut 10.—.

Summa K 60.—.

Tschechoslowakische Kolonie (Selbstbesteuerung).

Brünn: Eingang Jänner 1922 2774.—. **Friedek-Mistek:** Samuel Weiß 120.—. Summa K 2894.—.

Sammelbüchsen:

Brünn: Leerung Jänner 1922 332.70. **Straßnitz:** Kreisler 3.50. Summa K 336.—.

Ausweis VI.	K 8.109.80
Zuletzt ausgewiesen	K 25.138.37
Gesamtsumme bis 10. Feber 1922	K 33.248.17

Materialien: Brünn: 12.—, Mähr.-Ostrau 207.—, zusammen K 219.—.

Berichtigung: Im Ausweis V. ist die Endsumme richtig K 25.138.37 und nicht wie irrtümlich angegeben K 18.401.08.

Spendeneingänge in Mähren und Schlesien Jänner 1922.

Mähr.-Ostrau	K	7446.74
Friedek-Mistek	K	6819.—
Proßnitz	K	2160.—
Prerau	K	1709.—
Straßnitz	K	334.75
Ung.-Ostra	K	315.38
Mähr.-Weißkirchen	K	326.23
Kostel	K	234.70
Leipnik	K	260.—
Göding	K	230.26
Wagstadt	K	[illegible]
Freiberg	K	170.—
Neutitschein	K	116.13
Witkowitz	K	100.—
Ung.-Brod	K	100.—
3 Städte unter 100.—	K	134.—

Summa K 21.416.14

Herausgeber: Ein Konsortium. — Verantwortlicher Redakteur: Moriz Mandl. — Druck von Heinr. Mercy Sohn, Prag.